

Vorarlberger Landtag.

20. Sitzung

am 9. April 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.
Gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Kochwürdigster
Bischof Dr. Zobl und Decan Berchtold.

Regierungsvertreter: Derr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 50 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet;
ich ersuche um Verlesung des Protocolles der letzten Sitzung.

(Secretär verliest das Protocoll der XIX. Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protocolles eine Bemerkung zu machen? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich
dasselbe als genehmiget.

Es sind mir heute noch verschiedene Einlaufstücke zugekommen.

Das erste ist eine Interpellation des Herrn
Abgeordneten Dr. Waibel an den Landeshauptmann
Adolf Rhomberg. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretär liest:)

Interpellation des Landtagsabgeordneten Dr. Waibel an
den Herrn Landeshauptmann Adolf Rhomberg.

Das „Vorarlberger Volksblatt“ vom 27. Oct.
v. I. (Zl. 245) bringt aus Dornbirn unterm
21. October die Mittheilung, der Herr Landeshauptmann
Adolf Rhomberg habe in der in Dornbirn
abgehaltenen Generalversammlung des katholischen
Erziehungsvereines unter Anderem Folgendes
gesagt:

„ Im Hinweise auf die bekannte,
vortrefflich geschriebene Broschüre: „Zehn Jahre
unter der rothen Flagge“ zeigt Redner die
destructiven Tendenzen der liberalen Landes-Lehrervereine Tirols
und Vorarlbergs und

254

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. H. Session der 7. Periode 1891/92.

drückt die Hoffnung aus, die Zeit werde nicht
so fern sein, in welcher diesem der Religion
und ihren Dienern hohnsprechenden Treiben
Einhalt geboten werde."

Die Richtigkeit dieser Mittheilung des „Vorarlberger Volksblattes“ vorausgesetzt, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfragen zu stellen:

1. Sind dem Herrn Landeshauptmanne bestimmte Thatsachen aus der Thätigkeit des Lehrer-Vereines von Vorarlberg bekannt, welche ihn zu dem Vorwurfe berechtigt haben, dieser Verein verfolge destructive Tendenzen?

2. Sind dem Herrn Landeshauptmanne bestimmte Thatsachen aus der Thätigkeit des Lehrer-Vereines von Vorarlberg bekannt, welche ihn zu dem Ausspruche berechtigten, dieser Verein übe ein der Religion und ihren Dienern hohnsprechendes Treiben?

Bregenz, am 8. April 1892.

Dr. G. Waibel, Landtagsabgeordneter.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation, weil heute Schlußsitzung ist, sofort beantworten, obwohl dieselbe mir erst kurz vor der Sitzung übergeben wurde.

Es ist sonst nicht üblich, daß Mitglieder dieses hohen Hauses über Reden, welche dieselben auswärts gehalten haben, hier verantwortlich gemacht werden ; aber in diesem speciellen Falle gereicht es mir doch zum Vergnügen, diese Interpellation zu beantworten, und zwar kann ich einerseits constatieren, daß für jenen Bericht, welchen das „Volksblatt“ damals über die Lehrervereinsversammlung gebracht hat, weder ich verantwortlich bin, noch darauf Einfluß genommen habe. Andererseits ist es nicht richtig, daß ich von einem „destructiven, der Religion und ihren Dienern hohnsprechenden Treiben des Lehrervereines“ gesprochen habe; ich habe nur an der Hand jener Broschüre „Zehn Jahre unter der rothen Flagge“ das Bestreben einzelner Mitglieder dieses Lehrervereines nach obiger Richtung gekennzeichnet.

Im Übrigen möchte ich dem Herrn Interpellanten empfehlen, zur Prüfung der Richtigkeit dieser meiner damaligen Behauptung recht ein-

gehend die Broschüre „Zehn Jahre unter der rothen Flagge“ zu studieren. (Bravorufe.)

Ferner ist mir von Herrn Dr. Waibel folgendes Schriftstück zugekommen.

(Secretär liest:)

Ew. Hochwohlgeboren

Herr Landeshauptmann!

Auf die von mir in der 14. Sitzung der gegenwärtigen Landtags-Session gegen Sie erhobene Beschuldigung wegen fälschlicher Denunciation eines Schulmannes haben Sie erklärt, das so lange für eine infame Verleumdung zu erklären, bis ich für diese Beschuldigung den Beweis erbracht haben werde.

Ich erkläre mich zu dieser Beweisführung in folgender Weise bereit:

In Anbetracht der durch die Natur des Gegenstandes gebotenen Discretion und in Anbetracht der ganz eigenartigen Stellung, welche die Landeshauptmänner und die Landmarschälle in unserem Staatsorganismus einnehmen, lade ich Ew. Hochwohlgeboren ein den Herrn Ministerpräsidenten zu ersuchen, derselbe wolle mich zur Beibringung des Beweises für die gedachte Beschuldigung auffordern. Einer solchen Aufforderung werde ich ungesäumt entsprechen.

Ew. Hochwohlgeboren

Ergebener

Dr. G. Waibel, Landtagsabgeordneter.
Bregenz, am 8. April 1892.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu diesem Schriftstück Folgendes zu bemerken:

Fürs Erste weiß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel ganz gut, daß die Stellung eines Landeshauptmannes, was Ehrensachen anbelangt, keine andere ist, als die eines gewöhnlichen Menschenkindes, und zweitens hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel seine Beschuldigungen gegen meine Person hier in öffentlicher Sitzung vorgebracht und er wäre auch berufen gewesen, wiederum hier die Beweise für diese Beschuldigungen öffentlich vorzubringen, wozu ich ihn damals aufgefordert habe. —

Ferner ist mir zugekommen eine Erklärung der Herren Abgeordneten Jodok Fink und Genossen. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretär liest:)

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags, u. Session der 7. Periode 1891/92.

255

Hoher Landtag!

Der Abgeordnete Herr Dr. Waibel hat in der 14. Sitzung des hohen Landtages vom 30.

v. M. gegen mehrere Mitglieder dieses hohen Hauses ehrenrührige Behauptungen und insbesondere gegenüber dem Abgeordneten Herrn Johann Thurnher den Vorwurf erhoben, er stehe im Verdachte der Fälschung und des Meineides.

Aus den in der Sitzung vom 7. d. M. von Herrn Johann Thurnher dem Landtage zur Einsichtnahme vorgelegten Acten haben sich die Gefertigten die Überzeugung verschafft, daß diese Vorwürfe jeder Begründung entbehren.

Der Vorwurf des Meineides bezieht sich auf den Umstand, daß Herr Johann Thurnher an die Nachlaßmasse für mehr als 20jährige Dienste eine Lohnforderung, sowie für sich und seine Schwester Ersatzansprüche für theilweise durch den Erblasser eingehobenes väterliches Vermögen stellte, wobei in Frage kam, ob dieselben als „verschwiegene Forderungen“ oder als „fingierte Passiven“ zu betrachten kommen. In Wirklichkeit können aber solche Forderungen sicher nicht als fingiert oder verschwiegen angesehen und behandelt werden, und zwar auch dann nicht, wenn selbst derartige Forderungen im Proceßwege nicht realisiert werden könnten.

Der Vorwurf der Fälschung bezieht sich auf ein Übereinkommen der Erben nach Mathäus Thurnher mit Herrn Johann Thurnher vom 2. September 1878. Die in dieser Urkunde unterfertigte Erbin Anastasia Schwendinger bestritt nämlich später ihre Unterschrift und beeidete auch ihre Behauptung.

Die Unterzeichneten haben nun die Unterschrift dieser Erbin in genannter Urkunde mit anderen von Herrn Johann Thurnher beigebrachten Urkunden, auf denen deren Unterschrift ebenfalls vorkommt und die von ihr nie angestritten wurden, darunter einer Quittung von 1649 fl. 40 fr., in Vergleich gezogen und gefunden, daß die angestrittene Unterschrift mit den übrigen nicht angestrittenen Unterschriften dieser Erbin identisch ist, daß sie ganz die gleichen charakteristischen Merkmale und Züge trägt, wie jene und daher eine Fälschung ausgeschlossen erscheint.

Die erstgefertigten Landtagsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Landesausschusses sind, als:

Jodok Fink, Jakob Nägele und Martin Thurnher, haben außerdem mehrere durch den Landesausschuß vom k. k. Bezirksgerichte in Dornbirn requirierte Urkunden über die betreffende Erbsabhandlung, welche ebenfalls die Unterschrift der genannten Erbin tragen – Unterschriften, die unter den Augen des Gerichtes erfolgten und mit dessen Mitfertigung versehen sind – in der heutigen Landesausschuß-Sitzung eingesehen und gefunden,

daß auch diese Unterschriften mit der in der Urkunde vom 2. September 1878 enthaltenen vollkommen identisch sind.

Bei diesem Sachverhalte finden die Gefertigten sich veranlaßt, ihre volle Mißbilligung über die Anschuldigungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel auszusprechen, indem derartige unwahre Anschuldigungen nicht nur die Ehre einzelner Mitglieder des hohen Hauses, sondern auch die Würde der Landesvertretung und die Ehre des Landes auf das Tiefste verletzen.

Sollten sich derartige oder ähnliche Verdächtigungen und Angriffe wiederholen, so würden sich die Gefertigten genöthiget sehen, eine Abänderung der Geschäftsordnung nach der Richtung in Antrag zu bringen, daß über Mitglieder des hohen Hauses, die sich solche Ausschreitungen erlauben, die zeitweise Ausschließung durch Beschluß des Landtages verfügt werden könnte.

Bregenz, den 8. April 1892.

Jodok Fink.

Jakob Nägele.
Martin Thurnher.
Peter Paul Welte.

Jod. Ant. Fritz.
Josef Heinzle.
Gottfr. Schapler.

Ferd. RUF.

M. Reisch.
Ignaz Dietrich.

Josef Büchele.

I. G. Greißing.
Engelbert Bösch.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, der zur Geschäftsordnung | zu sprechen wünscht, das Wort.

256

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Dr. Marbel: Es ist wohl nicht am Platze, heute nochmals auf das Vorgefallene zurückzukommen, die Sache wird ihre weitere Entwicklung gewiß finden.

Ich habe mir das Wort erbeten zu folgenden

Anfragen an den Herrn Landeshauptmann:

Es ist den Mitgliedern des Landtages schon eine geraume Zeit vor der Einberufung des Landtages die Beilage Nr. 1 zu den stenographischen Protocollen, nämlich der Bericht des Landesausschusses über die Ausführung des Landtagsbeschlusses betreffend die Erhebungen in Angelegenheit der Regelung der Lehrergehalte zugekommen.

Im Landtage selbst ist diese Vorlage an den durch die Herren Abgeordneten Johann und Martin Thurnher verstärkten Schulausschuß überwiesen worden. Dieser Ausschuß hat über diese Vorlage Sitzung gehalten und zwar eine sehr kurze, weil der Bericht schon fix und fertig von Herrn Martin Thurnher vorgebracht worden war und es wurde meines Erinnerens beschlossen, diesen Bericht zu verificieren und dann zur Drucklegung zu bringen. Seit dieser Zeit ist der Schulausschuß niemals mehr einberufen worden und ist auch der Bericht diesem hohen Hause in Druckschrift nicht zugekommen. Überhaupt ist darüber, wie dieser Gegenstand der Erledigung zugeführt werden soll, wenigstens uns nichts mitgeteilt worden. Ich glaube deshalb vollkommen berechtigt zu sein, weil es sich hier um eine ganz eminent wichtige Angelegenheit handelt und dieser Gegenstand sich schon lange Zeit in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses befindet, die Anfrage zu stellen, was für Gründe vorhanden sind, daß dieser Gegenstand bisher der Erledigung nicht zugeführt worden ist und weiter zu fragen, ob dieser Bericht vielleicht doch noch – ich täusche mich vielleicht – auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Landeshauptmann: Ich kann als Vorsitzender auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Waibel nur erwidern, daß ein verificierter Bericht über diesen Gegenstand mir nicht zugekommen ist, und nachdem allseitig gewünscht wurde, daß mit dem heutigen Tage der Schluß der Session erfolgen sollte, so konnte ich nicht mehr länger zuwarten und mußte auch in Ermangelung dieses Berichtes die heutige Sitzung als Schlußsitzung anberaumen.

Übrigens kann vielleicht der Herr Berichterstatter hierüber näheren Aufschluß geben.

Martin Thurnher: In Abwesenheit des Herrn Obmannes des Schulausschusses habe ich bezüglich der Anfragen des Herrn Dr. Waibel Folgendes zu erklären:

Es ist eine Sitzung des Schulausschusses abgehalten worden, bei welcher der Herr Abgeordnete Dr. Waibel aber nicht zugegen war.

In dieser Sitzung habe ich den betreffenden Bericht vorgelegt, der Schulausschuß hat aber aus

Gründen, die sich heute der Öffentlichkeit entziehen, meinen Bericht der Verification nicht unterzogen, die Verhandlung über diesen Gegenstand selbst aber als vertraulich erklärt.

Dr. Waibel: Diese Erklärung befremdet mich. Ich bin Mitglied des Schulausschusses und habe allen Sitzungen desselben beigewohnt mit Ausnahme einer einzigen, bei welcher es sich lediglich um die Verification des Berichtes bezüglich der Intercalarien gehandelt hat. Der verstärkte Ausschuß ist ein einziges Mal einberufen worden und dieser Sitzung habe ich beigewohnt. Wenn also eine geheime Sitzung abgehalten wurde, ohne mich beizuziehen, so ist dies jedenfalls geschäftsordnungswidrig gewesen.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Waibel war damals in Bregenz nicht anwesend, wenigstens sind die Diener, welche ausgesendet wurden, ihn zu verständigen, unverrichteter Sache zurückgekehrt. Man kann dem Herrn Obmanne des Schulausschusses denn doch nicht zumuthen, daß er eine Ausschuß-Sitzung so lange hinausschiebt und zuwartet, bis es den Mitgliedern gefällig ist, sich hieher zu bemühen, um hier verständiget werden zu können. Die Herren Abgeordneten haben eben die Pflicht, sich hier in Bregenz aufzuhalten, damit man sie findet, wenn eine Ausschuß-Sitzung nothwendig ist.

Johann Thurnher: Es ist nur schade, daß der Herr Obmann des Schulausschusses nicht da ist, damit er sagen könnte, wann jene Sitzung stattgefunden hat, von welcher der Herr Dr. Waibel meint, daß sie geheim gehalten worden sei.

Ich kann nur constatieren, daß der Landtagsdiener den Herrn Dr. Waibel gesucht, aber nicht gefunden hat.

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

257

Gegenüber der Bemerkung, daß jene Sitzung geheim gehalten worden sei, muß ich erwidern, daß sie keine geheime war. Wenn der Herr Dr. Waibel in Bregenz gewesen und seine Verständigung möglich gewesen wäre, so hätte er ja beikommen können. Auch der Herr Regierungsvertreter war bei jener Sitzung anwesend; geheime Sitzungen pflegen wir nicht in Anwesenheit des Herrn Regierungsvertreters abzuhalten.

Dr. Waibel: Ich muß doch bei meiner Vermuthung bleiben, daß es sich hier darum gehandelt hat, mich bei jener Sitzung nicht dabei zu haben. Die Herren wissen, daß ich jeder Landtagssitzung,

die abgehalten wurde, beigewohnt habe; die Herren wissen aber auch, daß ich mich wegen meiner Berufsgeschäfte gerade so, wie die anderen Herren, an jenen Tagen, an welchen weder eine Haussitzung ist, noch eine Ausschußsitzung stattfindet, an der ich Theil zu nehmen habe, natürlich nicht in Bregenz aufhalte und unnützer Weise die Zeit versäume. Was soll unser einer 24 Stunden hindurch, Tag und Nacht hier in solchen Fällen thun? Der Herr Obmann des Schulausschusses hat es ganz gut gewußt, daß er, wenn er einen solchen Tag für eine Ausschußsitzung auswählt, mich hier in Bregenz nicht finden wird; er hat aber auch ganz gut gewußt, daß ich an jedem andern Tag oder wenn er mich rechtzeitig verständigt, „morgen oder übermorgen ist Sitzung“, pünktlich zu haben bin. Wir sitzen jetzt seit

3. März hier beisammen und, meine Herren, diese Ausrede, daß man mich nicht habe finden können, lasse ich nicht gelten. Man hat hier mit Absicht die Sitzung in einer solchen Weise anberaumt, um mich von derselben ferne hallen zu können.

Johann Thurnher: Mir kommt das wie ein Vorwurf vor gegen einen Abwesenden der sich nicht wehren kann. Der Herr Dekan Berchtold ist Obmann des Schulausschusses und hat bereits vor einigen Tagen nach Hause gehen müssen, weil er früher eine Mission auf diese Zeit anberaumt hatte und konnte deshalb der heutigen Sitzung nicht beiwohnen. Der erhobene Vorwurf trifft den Herrn Dekan Berchtold und ich muß deshalb diesen eigenthümlichen Vorwurf, welcher gegenüber einer Person erhoben wird, die sich hier gar nicht wehren kann, entgegentreten. Die

Geschäftsordnung verpflichtet die Herren Abgeordneten nicht zur ununterbrochenen Anwesenheit in Bregenz, sondern nur insoweit, daß sie jeden Augenblick, wenn Sitzung abgehalten wird, hievon verständigt werden können. Es pflegt wohl vorzukommen, um dem Landtagsdiener die Arbeit zu ersparen, die Herren Abgeordneten in ihren Wohnungen aufzusuchen, daß man schon bei Beginn oder Schluß einer öffentlichen Haussitzung sich einfach der Verständigung durch den Herrn Landeshauptmann bedient, wann und welche Ausschußsitzungen stattfinden.

Nun kommt es aber oft vor, daß zwei oder drei Tage lang keine Haus-Sitzung stattfindet, und in einem solchen Falle benützt der Obmann des betreffenden Ausschusses, was dem Herrn Dr. Waibel gewiß genau bekannt ist, den Landtagsdiener Redler die Herren dort aufsuchen und verständigen zu lassen, wo sie sich gewöhnlich aufhalten, nämlich in ihren Wohnungen.

Dr. Waibel: Es kann mir nicht im Entferntesten einfallen, dem Herrn Obmanne oder eigentlich dem Herrn Obmannstellvertreter – Obmann im Schulausschusse ist der Hochwürdigste Bischof und Obmannstellvertreter der Herr Decan Berchtold – bezüglich dieses Vorgehens einen Vorwurf zu machen. Ich achte den Herrn Decan Berchtold persönlich zu hoch, als daß ich ihm ein solches Vorgehen zutrauen würde. Wer den parlamentarischen Trick kennt, weiß nur zu gut, daß hier andere Einflüsse maßgebend gewesen sind, um die Sache so einzurichten. Alles Übrige sind Ausflüchte und bei dieser Auffassung verharre ich, ich kann nicht anders.

Martin Thurnher: Bezüglich der Verification der Berichte geht es bei den betreffenden Ausschüssen sehr einfach zu. Der Herr Berichterstatter sagt dem Herrn Obmanne des betreffenden Ausschusses ein paar Stunden bevor die Abhaltung der Sitzung in Aussicht genommen werden kann, daß der Bericht fertig sei und die Sitzung veranstaltet werden könne. Der Obmann beraumt dann ohne Weiteres Sitzung an und läßt durch den Landtagsdiener jene Herren, welche nicht gerade zur Hand sind, hievon verständigen; wenn also einer oder der andere der Herren nicht in Bregenz anwesend ist, so kann man nicht helfen,

258

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

man kann nicht deswegen die Sitzung auf unbestimmte Zeit hinausschieben.

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele hat Schluß der Debatte beantragt; es hat sich übrigens Niemand mehr zum Worte gemeldet.
(Dr. Waibel: Der Worte sind genug gewesen.
)

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Nachtragsbericht des Wehrausschusses zu dem in der Landtagssitzung vom 18. März d. J. angenommenen Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom

25. Sännet 1887 (Landesvertheidigungs-Gesetz).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: Wir haben in der Sitzung

vom 18. März ds. Js. eine Regierungsvorlage betreffend einige Ergänzungen zum Wehrgesetze vom 23. Jänner 1887 in unveränderter Fassung angenommen. Der Tiroler Landtag hat aber einige kleine Änderungen an diesem Gesetzentwürfe vorgenommen. Nachdem nun dieses Gesetz für beide Länder, also nicht nur für das Land Vorarlberg sondern auch für die gefürstete Grafschaft Tirol Geltung haben soll, so ergibt sich die Nothwendigkeit, daß in beiden Landesvertretungen der gleiche Wortlaut angenommen wird.

Die Änderungen, welche der Tiroler Landtag an diesem Gesetzentwürfe vorgenommen hat, sind streng genommen eigentlich keine sachlichen Änderungen der von uns beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen, sondern sind nur dazu angethan, um größere Klarheit in das Gesetz zu bringen, Mißverständnissen vorzubeugen und können daher nur begrüßt werden. Namens des Wehrausschusses habe ich daher den Antrag zu erheben, der hohe Landtag wolle beschließen: (liest den Antrag aus Beilage LXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag, sowie über den Gesetzentwurf selbst die Generaldebatte. —

Es meldet sich hiebei Niemand zum Worte, somit ist die Generaldebatte geschlossen, und nachdem der Herr Berichterstatter die nöthigen Aufklärungen bereits gegeben hat, so gehen wir zur Specialdebatte über.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag auf en bloe-Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die en die Annahme dieses Gesetzentwurfes. Wird gegen diesen formellen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche diesem Gesetzentwürfe in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Martin Thurnher: Nun beantrage ich die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Wenn gegen diesen Antrag nichts eingewendet wird, so ersuche ich nochmals die Herren, welche diesen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget, und wir

kommen nun zum Berichte des landtäglichen Rhein-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzentwurfes betreffend den Ausbau an den Rheinbinnendämmen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Reisch gefälligst den Bericht vorzutragen.

Reisch: Es ist in letzterer Zeit in diesem hohen Hause praktiziert worden, von der Verlesung längerer Berichte Umgang zu nehmen und besonders dann, wenn dieselben schon längere Zeit in Händen der Herren Abgeordneten sich befinden.

Ich stelle daher an das hohe Haus die Anfrage, ob von der Verlesung dieses Berichtes auch Umgang genommen werden soll oder, nachdem dieser Gegenstand eine wichtige Landesangelegenheit betrifft, die Verlesung gewünscht wird.

Nägele: Ich beantrage die Verlesung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt die Verlesung dieses Berichtes. Ich glaube, daß die Sache von solcher Wichtigkeit

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

259

ist, daß die Verlesung wünschenswerth wäre; der Herr Abgeordnete Reisch kann sich ja zeitweilig substituieren lassen.

Reisch: (Liest den Bericht, Beilage LXX.)

(Der Herr Landeshauptmann tritt dem Herrn Landeshauptmann - Stellvertreter Dr. Beck den Vorsitz ab.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne über diesen Bericht die Generaldebatte. Der Herr Abgeordnete Heinzle hat sich bereits zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm nun dasselbe.

Heinzle: Ich habe mich schon in der letzten Session in diesem hohen Hause dahin ausgesprochen, daß die Rheinangelegenheit eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, die wir hier im Landtage zu verhandeln haben, und ich glaube auch, daß alle jene Herren Abgeordneten, welche am letzten Dienstag die Rheinbegehung vom Koblacher Bezirke bis nach Lustenau mitgemacht und die Rheingegend, sowie die Damm- und Wuhrarbeiten angesehen haben, mit mir einig sind, daß bis jetzt für die Rheinwuhrbauten, wie wir gesehen haben, enorm große Summen Geldes verwendet wurden. Es sind somit die Rheingemeinden dem Staate und dem Lande gewiß zu sehr großem

Danke verpflichtet und wir hoffen, daß durch diese Bauten wenigstens auf einige Jahre Sicherheit geschaffen wird.

Bei der Rheinbegehung sind wir aber auch zur Überzeugung gekommen, daß durch die fortwährende Erhöhung des Rheinbettes an gewissen Stellen seit 27 Jahren eine Binnendammerhöhung von circa 3 Meter erforderlich war. Wenn die Steigung des Rheinbettes nur noch 10 Jahre so vorwärts schreitet, wie in letzter Zeit, dann möchte ich fragen, wohin wir schließlich kommen werden. Wenn auch von Staat und Land in Zukunft für die Schutzbauten am Rhein keine Kosten gespart werden, so ist den Rheingemeinden damit doch nicht geholfen, denn die Versumpfung des Bodens schreitet durch die Erhöhung des Rheinbettes unaufhaltbar vorwärts.

Die Rheingemeinden können vor ihrem gänzlichen Ruine nur durch das einzige radicale Mittel, nämlich durch die zwei schon längst projectierten Rheindurchstiche, gerettet werden. In diesem Sinne sprechen sich auch die Wasserbau-

Techniker sowohl dies- als auch jenseits des Rheines aus.

Wenn wir bedenken, daß durch die zwei Rheinkatastrophen in den Jahren 1888 und 1890 circa 21,000 Menschen in Vorarlberg in so großen Schaden, Noth und Elend gekommen sind und noch fortwährend um Schutz und Hilfe rufen gegen weiteres derartiges Unglück, so ist es gewiß Pflicht des hohen Landtages und der hohen Regierung, diesen strebsamen Gemeinden nach Kräften Rechnung zu tragen, um sie vor dem gänzlichen Ruine zu schützen. Es ist aber auch im Interesse des Landes und insbesondere im Interesse der armen Rheinbewohner Pflicht des hohen Landtages den Wunsch auszusprechen, daß endlich einmal die Rheindurchstichfrage gelöst und der bezügliche internationale Vertrag abgeschlossen werde, wovon die ganze Zukunft der Rheingemeinden abhängt. Die bisher erstellten Damm- und Wuhrbauten waren unbedingt nothwendig zum Schutze der Rheingemeinden, sie waren aber auch nothwendig, um den Schweizern einmal mit Ernst zu zeigen, daß wir in Oesterreich an Damm- und Wuhrbauten ihnen gegenüber nicht zurückstehen und daß man sich mit gewissen Bedingungen nicht mehr zufrieden gibt, sondern bereits zwangsweise bezüglich der Rheindurchstiche vorgehen kann.

Nägele: Hoher Landtag! Mein geehrter Herr Vorredner hat diese Angelegenheit ziemlich ausführlich besprochen, ich kann mich daher ganz kurz fassen.

Wenn ich zu diesem Gegenstände das Wort ergreife, so geschieht es natürlich nicht, um gegen den Bericht oder gegen die Gesetzesvorlage Einwendungen zu erheben, oder dagegen Stellung zu nehmen, im Gegentheil, ich muß diese Gesetzesvorlage nur begrüßen, wenn ich auch ganz gut einsehe, daß es nicht anders geht, als daß das Land und die Gemeinden noch einmal zu den Kosten, welche sehr bedeutend sind, herangezogen werden. Für manche Gemeinden wird es äußerst schwierig sein, die 10%, die ihnen auferlegt werden, beizutragen, für manche wird dies sogar unerschwinglich sein. Ich bin der Überzeugung, daß der Rheinausschuß bei Festsetzung des 10%igen Kostenantheiles für die Gemeinden, wie dies in dem uns vorliegenden Gesetzentwürfe der

260

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Fall ist, eingesehen hat, daß es nicht anders geht. Es läßt sich einmal nichts anderes machen, als in den sauren Apfel beißen, und deshalb werde ich auch nicht weiter darüber sprechen, daß dieser Prozentantheil herabgesetzt werden möge. Der Dammbau ist unumgänglich nothwendig, und wenn er nicht stattfinden würde, so würde jedes Jahr, vielleicht sogar mehrere Male in einem Jahre eine Überschwemmung oder ein Dammbruch zu gewärtigen sein. Im Übrigen, meine Herren, muß ich sagen, so erwünscht uns die Dammerei auch ist, und so nothwendig sie ist, daß uns eine gewisse Wehmuth beschleicht bei dem Gedanken, daß der Ausbau der Dämme, wie er jetzt in Aussicht genommen ist, den Rheingemeinden eine volle Sicherheit für die Dauer durchaus nicht bietet. Täusche man sich nicht, meine Herren, wenn auch jetzt diese Dämme erstellt werden, daß sie auf die Dauer absolute Sicherheit bieten; die Sicherheit ist nur eine relative, das gebe ich zu, aber für die Zukunft ist nach den Erfahrungen, die man bis jetzt mit der Erhöhung der Rheinsohle gemacht hat, welche vielleicht nicht in dem Maße vorwärts schreiten wird, wie es in der letzten Zeit gesehen ist, aber erhöhen wird sie sich fortwährend, ein dauernder Erfolg ist aus den Dammbauten nicht zu erwarten.

Wenn auch durch längere Zeit, vielleicht viele Jahre hindurch ein Dammbruch nicht mehr stattfinden wird, so werden doch die Gründe am Rhein immer mehr und mehr versumpfen, denn bei dem Umstande, daß die Rheinsohle jetzt schon höher ist, als die hinter den Dämmen liegenden Gründe, und fortwährend noch höher wird, muß nothgedrungen eine vollständige Versumpfung derselben eintreten, so daß die jetzt noch üppigen, zweimähdigen Wiesen zu schlechten Weide- und Streuegründen herabsinken.

Wenn man also die Rheingemeinden nicht nur für die nächste Zeit, sondern für alle Zukunft sicher stellen will, gibt es nur ein einziges Mittel und das ist die Rhein-Correction. Ich wünsche es von Herzen, daß die hohe Regierung Alles aufbieten möge, um endlich einmal die Rhein-Correction zu einem sowohl für die Rheingemeinden als auch für das Land günstigen Abschluß zu bringen, und so empfehle ich dem hohen Hause die einstimmige Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Bösch: Hoher Landtag! Es ist bereits von meinen beiden Herren Vorrednern fast in gleichem Sinne gesprochen worden, wie ich es eben thun wollte, es läßt sich aber immer noch einiges beifügen und nachdem bis dato keiner der Herren Vorredner sich über den Gesetzentwurf selbst weiter ausgesprochen hat, so muß ich ein paar Worte über einige Bestimmungen desselben sagen. Es ist Ihnen bereits durch den Herrn Berichterstatte mitgetheilt worden, wie viel die verschiedenen Concurrenzfonde, die Rheingemeinden und das Land an den Kosten beizutragen haben, wenn diese Gesetzesvorlage angenommen wird und die allerhöchste Sanction erlangt. Ich habe anfänglich geglaubt, es sollten die Rheingemeinden, nachdem sie zweimal nacheinander so furchtbare Katastrophen erlebt haben, nicht mehr in diesem Maße zu den Kosten der Erstellung der nöthigen Schutzbauten herangezogen werden. Es obliegt den Rheingemeinden nicht nur die Pflicht, jetzt diese 10%, früher 20% von den Kosten der Bauten am Rhein zu bezahlen, sondern es obliegt ihnen weiter die noch größere Pflicht, nämlich die Kosten der Erhaltung der Uferschutzbauten am Rhein zu tragen. Wenn diese Uferschutzbauten nicht gleich den Binnendämmen einem entsprechenden Ausbaue zugeführt werden, so ist es selbstverständlich, daß in Zukunft die Binnendämme eine ganz andere, weit höhere Bestimmung erhalten, als dies bis dato der Fall war, wo der eigentliche Hauptstrom sich innerhalb der Uferschutzbauteu oder Wuhrbauten bewegt. Ich habe da eine kleine Lücke – ich kann mich momentan nicht erinnern in welchem Paragraphe gefunden. Es war nämlich nach dem Gesetze vom Jahre 1886 ein Normalprofil bestimmt, nach welchem die Dämme ausgeführt werden sollen. In diesem Gesetze heißt es wohl im § 4, daß die Dämme nach einem von der Regierung genehmigten Projecte ausgeführt werden sollen, aber von einem Normalprofil oder von einer Kronenbreite ist nichts gesagt. Ich betrachte das als einen bedeutenden Mangel, denn ich habe die Erfahrung gemacht, daß man nach dem Gesetze vom Jahre 1886, in welchem die Kronenbreite der Dämme mit 5 Meter bestimmt war, diese

Breite bei Aufführung der Dämme zwar beibehalten hat, aber nur so lange als noch die nöthigen Mittel vorhanden waren und ich befürchte

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

261

auch heute, daß die hohe Regierung selbst Furcht gehabt hat, es könnten allenfalls, wenn ein bestimmtes Profil im Gesetze ausgenommen würde, die Mittel nicht ausreichen, und sie wird sich da – so denke ich mir – wie man zu sagen pflegt, eine Hinterthüre offen gelassen haben.

Eine weitere Bestimmung in diesem Gesetze ist die, daß den Gemeinden in Zukunft die Instandhaltung dieser Dämme überbunden wird. Das ist eine Bestimmung die in diesem Gesetze nach meiner Ansicht keinen Werth hat und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es sich in Zukunft zeigen wird, daß die Gemeinden doch nicht in der Lage sind diese Bestimmungen zu erfüllen.

Nachdem einmal die Situation sich derart gestaltet hat, wie sie jetzt thatsächlich ist, so wären die 'Rheingemeinden auch dann wenn sie nicht durch die wiederholten Rheinkatastrophen fast bis zum gänzlichen Ruine herabgekommen wären, nicht im Stande diese Dämme einer bedeutenden Erhöhung und Verstärkung zu unterziehen, denn jemehr diese Dämme sich über das Binnenland erheben, um so größer wird die Cubatur, die es benöthiget, wenn auch nur eine geringe Erhöhung und Verstärkung vorgenommen wird.

Die Dämme, wie sie jetzt erstellt sind, bleiben aber nicht in dieser Höhe, denn sie sinken durch ihre eigene Schwere in den weichen Untergrund ein. Ich will nicht weiter als 30 Jahre, seit welcher Zeit ich die Dämme selbst kenne, zurückgehen; wenn die Dämme seit dieser Zeit nicht tiefer eingesunken wären, so müßten sie, nach dem, was daran gebaut worden ist, bedeutend höher sein. Wenn sich das Rheinbett in der gleichen Weise, wie es in den letzten Jahren der Fall war, erhöht, so wird es nicht lange dauern, daß auch die Dämme wieder erhöht und verstärkt werden müssen.

Ich muß zu diesem Gesetze noch weiter bemerken, daß in demselben kein Normalprofil angegeben ist. Wir haben gesehen, daß jetzt schon die früher erwähnte Hinterthüre benützt wird. Die Rhein-Bauleitung hat bereits angeordnet, daß an solchen Stellen, welche man für weniger gefährlich erachtet, die Kronenbreite der Dämme von drei Meter auf zwei Meter reduciert werde. Die Dämme nach diesem Profile gewähren nicht

genügende Sicherheit und ich bedauere es sehr, daß man zu dem gekommen ist.

Ich bin aber auch überzeugt, daß es an dem Willen der k. k. Rheinbauleitung und der k. k. Statthalterei nicht fehlt, die Rheingemeinden vor künftigen Überschwemmungen zu sichern; wenn aber die Mittel dazu fehlen, so sind ihnen die Hände gebunden und sie sind gezwungen, die vorhandenen Mittel so zu verwenden, daß überall wenigstens das Allernothwendigste geschehen kann.

Betrachten wir weiter, daß seit dem Jahre 1885 die Rheinbinnendämme durchschnittlich um 2 Meter, in den unteren Gemeinden aber noch mehr, erhöht werden mußten; betrachten wir, daß die zum Schutze der Binnendämme erstellten Bauten, die sogenannten Stein-Wuhren, nicht dem Steigen der Hochwasser und der Binnendämme entsprechend erhöht wurden, sondern nur einigermaßen eine Ausbesserung erhalten haben, so wird man zur Überzeugung kommen, daß die Binnendämme eine ganz andere Bestimmung bekommen, wie ich bereits früher bemerkt habe, als sie bis jetzt hatten. Wenn man noch weiter in Betracht zieht, daß die Rheinsohle und die Hochwasserstände sich von Jahr zu Jahr mehr erhöhen, das zu schützende Binnenland aber zurückbleibt, so wird Jeder, der die Verhältnisse am Rheine nur einigermaßen kennt, gewiß überzeugt sein müssen, daß die Lage der Rheinbewohner fortwährend unheimlicher und untröstlicher wird. Wer sich heute auf den Rheindamm stellt und erwägt, was da kommen kann, wenn sich dieses Bett mit Wasser füllt, den wird gewiß ein Gruseln und Frösteln durchgehen; wer bei finsterner Nacht Wache hält, wie dies bei Hochwasser geschieht, und denkt, daß hinter diesen Erdwällen, welche dieses gefährliche Element in Schranken halten sollen, circa 20,000 Menschen wohnen, die all ihr Hab und Gut dort haben und daß bei einem allfälligen Rheineinbruche sogar Menschenleben zum Opfer fallen würden, der wird von der großen Wichtigkeit dieser Dämme gewiß überzeugt sein.

Es ist wohl selbstverständlich, daß man vom Lande nicht verlangen kann, daß es alle Kosten für die Rheinbauten übernimmt, wohl aber glaube ich, daß es Sache der hohen Regierung wäre, auf die bezüglichen Vorschläge des Landesausschusses einzugehen, zumal der Rhein ein Grenzfluß ist. Wenn etwa aus der Schweiz ein Feind ins Land kommt, so kann man die Rheinthalbewohner wohl nicht verpflichten, denselben allein aufzuhalten,

nicht verlangen, daß sie diesen gefährlichen Feind allein bekämpfen. Ich glaube, die hohe Regierung sollte diese Angelegenheit anders ins Auge fassen und wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, dem einzigen Mittel zur Rettung der Rheingemeinden, nämlich den projectierten Rheindurchstichen, die größte Aufmerksamkeit schenken, was zwar, wie ich im Jahre 1890 von Seite Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und von Sr. Majestät dem Kaiser selbst vernommen habe, geschieht, jedoch konnten die Verhandlungen mit der Schweiz bis dahin nicht zum Abschlusse gebracht werden. Ich hoffe daher, daß die hohe Regierung diese wichtige Angelegenheit im Auge behalten wird und sobald nur möglich die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der Schweiz ihrem Ende zuführt.

Ferner muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß von Seite der hohen Regierung auch eine Telephon-Einrichtung am Rhein in Aussicht genommen werde.

Man hat schon im vorigen Jahre am Rheine bange und qualvolle Stunden genug gehabt, weil man von nirgends her sichere Berichte über den Hochwasserstand sowohl des Hinterrheines bei Reichenau als auch der Zuflüsse des Rheines erfahren konnte. Das beunruhiget furchtbar und rechtzeitig von der Gefahr verständiget zu werden, ist von unberechenbarem Werthe. Ich bin überzeugt, daß, wenn man nicht mit voller Aufmerksamkeit bei Hochwasser den Rhein beobachtet hätte und auch in Zukunft beobachten wird, vielleicht noch viele und größere Unglücksfälle eintreffen, wie bisher.

Ich glaube, daß es sich ja doch nur um eine Bagatell gehandelt hätte, xueiui eine solche Telephon-Einrichtung erstellt worden wäre. Es ist sehr wichtig, daß die Rheinthalbewohner vom Hochwasserstande im oberen Rheingebiete rechtzeitig verständiget werden, damit sie sich in dieser oder jener Beziehung vorbereiten, die Dämme überwachen, an gefahrdrohenden Stellen rechtzeitig Schutzvorkehrungen treffen. Auf diese Weise könnte ein anderes Mal ein Ausbruch vielleicht verhindert werden, wie dies verschiedene Male schon geschehen ist.

Wenn man auch die Dämme jetzt ziemlich stark erstellt hat und auch von besserem Material,

so legt man darauf viel zu viel Gewicht, und es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn man das Normalprofil, wie es im Jahre 1886 gesetzlich bestimmt gewesen ist, auch durchweg beibehalten hätte. Ich glaube kaum, daß das jetzige Material, welches als viel günstiger bezeichnet wird und es thatsächlich auch ist, den Widerstand,

den es bei der Höhe der nun bestehenden Dämme zu leisten hat, auch leisten wird.

Die hohe k. k. Regierung, die hohe k. k. Statthaltereie und die k. k. Rheinbauleitung ist aber von der Ansicht ausgegangen, man müsse sparen und hätte man das Normalprofil beibehalten wollen, so würde man nicht mit 400,000 fl., sondern zum allerwenigsten mit 800,000 sl. zu rechnen haben.

Ich muß noch bemerken, daß ich diesem Gesetze zwar die Zustimmung geben werde, aber ich muß sagen gewissermaßen mit schwerem Herzen, denn es gibt Rheingemeinden, die bei den letzten Katastrophen außerordentlich stark mitgenommen worden sind; es gibt Rheingemeinden, die verhältnismäßig früher schon viel mehr geleistet haben als andere, weil in Folge ihrer Ausdehnung dem Rheine entlang natürlich bedeutendere Kosten auf sie fielen; es gibt auch Rheingemeinden, die aus dem Nothstandsfonde zur Erstellung der Rheinbinnendämme schon im vorigen Jahre Bedeutendes geleistet haben, und da hätte ich geglaubt, es wäre eine diesen Verhältnissen einigermaßen entsprechende Procentuierung das Richtige gewesen. Ich will mich aber darüber nicht weiter aussprechen, weil ich überzeugt bin, daß die meisten der Herren Mitglieder dieses hohen Hauses darauf nicht eingehen würden.

Wenn daher sowohl die Landesfinanzen als auch die Staatsfinanzen für die Zukunft geschont werden sollen; wenn die hohe Regierung und die hohe Landesvertretung wirklich den ernstlichen Willen haben, die Rheinthalbewohner aus ihrer Calamität, aus ihren höchst unglücklichen Verhältnissen herauszubringen, so glaube ich wird die hohe Regierung unaufhaltsam das Möglichste thun müssen, um die Rhein correction als das einzige schützende Mittel für die Rheingemeinden in Ausführung zu bringen, und ich erachte es auch als eine Pflicht des hohen Landtages, daß er keine Schritte versäume, dieses Unternehmen zu fördern. Es ist allerdings richtig, daß der hohe Landtag

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

263

nicht die Competenz hat, in dieser Angelegenheit bestimmte Beschlüsse zu fassen; aber wenigstens das Recht steht ihm verfassungsmäßig zu, seine Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Ich habe mir daher vorgenommen, dem hohen Landtage eine Resolution vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen, und werde mir erlauben, dieselbe zu verlesen.

(Liest:)

Resolution:

In Anbetracht, daß durch die furchtbaren Wasserkatastrophen der Jahre 1888 und 1890 die betroffenen Rheingemeinden sehr geschädigt und einzelne in finanzieller Beziehung fast gänzlich ruiniert wurden;

in Erwägung, daß die fortwährende Erhöhung des Rheinbettes auch die Erhöhung der Binnendämme zur Folge hat, und dadurch die Lage der Rheinbewohner immer trostloser und gefährlicher wird;

in Erwägung, daß die Rheinbinnendämme seit dem Jahre 1885 mehr als 2 Meter, und seit ca. 20 Jahren bis zu 3 Meter erhöht werden mußten;

in Erwägung, daß durch die rapide Erhöhung des Rheinbettes und dessen Wasserspiegels die Rheinebene immer mehr und mehr dem Krebschaden der Versumpfung zum Opfer fällt;

in Erwägung, daß man auf Grund gemachter Erfahrungen allgemein zur Überzeugung gelangt ist, daß auch die Rheinbinnendämme, wenn sie nach dem jetzt geschaffenen Gesetze hergestellt sind, nicht für längere Zeitdauer Schutz zu bieten vermögen;

in Erwägung, daß nach dem jetzt zu schaffenden Concurrenzgesetze die fernere Erhaltung der Binnendämme den Rheingemeinden überbunden wird, welche letztere aber nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke, der entsprechenden Instandsetzung nöthigen Mittel aufzubringen;

in Erwägung, daß unter den obwaltenden Umständen die Befürchtung platzgreifen muß, daß in wenigen Jahren die Rheingemeinden und zwar in weit größerem Maßstabe den Überschwemmungen des Rheines ausgesetzt werden, was ihren gänzlichen Ruin zur Folge haben würde;

spricht der hohe Landtag die zuversichtliche Hoffnung aus:

Die hohe k. k. Regierung wolle die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der Schweizerischen

Regierung betreffend die Ausführung der Rheinregulierung einer möglichst baldigen Erledigung zuführen.

Bregenz, am 9. April 1892.

Engelbert Bösch.

Josef Heinzle.

Jakob Nägele.

Ich empfehle also nochmals dem hohen Landtage

die Annahme dieser Resolution.

Landeshauptmann: (Wieder den Vorsitz übernehmend.)
) Der Herr Abgeordnete Fink hat das Wort.

Fink: Ich werde selbstverständlich nicht gegen den Bericht und die Anträge, welche der Rheinausschuß gestellt hat, stimmen, im Gegentheil ich werde auch für die von dem Herrn Abgeordneten Bösch verlesenen Resolution stimmen, doch gefällt mir ein Passus in derselben nicht recht, nämlich der, daß vom Landtage ausgesprochen werden soll, daß die Rheingemeinden in Zukunft nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke der entsprechenden Erhaltung der Binnendämme nöthigen Mittel aufzubringen. Ich glaube, daß dieser Passus mit der Annahme des Gesetzes im Widerspruch steht, beziehungsweise mit einzelnen Bestimmungen desselben.

Ich bin auch einverstanden, daß die Rheingemeinden sich in einer sehr trostlosen Lage befinden und ich sage auch mit dem Herr Vorredner, daß wir dieses Gesetz nur mit schwerem Herzen annehmen können, weil es auch dem Lande große Opfer auferlegt aber wir sehen ein, daß es in Anbetracht der wirklich mißlichen Lage der Rheinthalbewohner nothwendig ist, daß auch das Land so große Opfer bringt. Ganz besonders möchte ich aber noch auf einen Einwurf erwidern, den der Herr Vorredner vorgebracht hat nämlich, daß die Bestimmung im Gesetze, wornach die Rheingemeinden in Zukunft die Erhaltung der Rheinbinnendämme zu übernehmen haben, keinen Werth habe, womit gesagt ist, daß der § 8, der diese Bestimmung enthält, entfallen könnte.

Der Herr Vorredner hat dies damit begründet, daß die Rheingemeinden für diese Kosten nicht aufkommen können. Ich glaube aber, daß dieser Paragraph für die Landesvertretung einen sehr hohen Werth hat, denn wenn wir tm § 1 dieses Unternehmen als ein Landesunternehmen bezeichnen, so

264

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. H. Session der 7. Periode 1891/92.

ist es gewiß auch gerechtfertiget zu sagen: das thun wir für dieses Mal. Ich glaube, es wäre zu weit gegangen, wenn wir schon von vornherein sagen würden, das ist für alle Zukunft ein Landesunternehmen und die Rheingemeinden haben von jetzt an nicht mitzuparticipieren.

Ich glaube es dem Herrn Abgeordneten Bösch ganz gerne, daß manche von den Rheingemeinden diese 10 % sehr schwer, ja fast gar nicht werden aufbringen können, einzelne derselben werden in dieser Beziehung aber etwas leichter thun und zudem wird die weniger bemittelte Bevölkerung der Rheingemeinden durch den Ausbau der Rheinbinnen-

dämme, bei welchem auf einem so kleinen Landstrich, wie das Rheinthal ist, 400,000 fl. in Verwendung kommen, gewiß auch etwas verdienen und profitieren können. Ich wenigstens würde es sehr gerne sehen, wenn bei dieser arbeitslosen Zeit im Bregenzerwald auch nur 100,000 fl. aus Staats- und Landesmitteln zu öffentlichen Zwecken verwendet würden, damit die Leute Arbeit und Verdienst bekämen.

(Johann Thurnher: Straßenbau!)

Nachdem man also den Rheingemeinden soweit entgegengekommen ist, als es nur möglich war,

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)
so empfehle ich den vom landtäglichen Rheinausschusse in Vorlage gebrachten Gesetzentwurf zur einstimmigen Annahme.

Johann Thurnher: Ich möchte au den Herrn Abgeordneten Bösch die Frage stellen, ob er nicht vielleicht geneigt wäre, die vom Herrn Abgeordneten Fink beanständete Erwägung aus seiner Resolution auszulassen; es wäre in diesem Fall dann eine getrennte Abstimmung nicht nothwendig. Ich muß bekennen, daß ich mich der Ansicht des Herrn Abgeordneten Fink anschließe.

Landeshauptmann: Ich werde die Erwägung noch einmal verlesen.

(Liest:) In Erwägung, daß nach dem jetzt zu schaffenden Concurrenzgesetze die fernere Erhaltung der Biunendämme den Rheingeweinden überbunden wird, welche letztere aber nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke der entsprechenden Instandsetzung nöthigen Mittel aufzubringen.

Dr. Schmid: Ich glaube, es dürfte absolut nothwendig sein, daß der Herr Abgeordnete Bösch

i diese Erwägung zurückzieht, wenn er nicht will, daß die ganze Resolution zurückgewiesen wird, weil diese Erwägung direct dem Gesetze widerspricht. Ich würde, wenn der Herr Abgeordnete Bösch diese Erwägung fallen läßt, vielleicht auch für die Resolution stimmen, anderen Falles könnte ich das nicht thun.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bösch, sich diesbezüglich auszusprechen.

Bösch: Der Gewalt muß ich weichen; ich ziehe diese Erwägung zurück.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Herr Berichterstatter!

Reisch: Ich kaun mich eigentlich ganz kurz

fassen. Gegen den Bericht und die gestellten Anträge hat keiner der Herren Stellung genommen und gerade die drei Herren Vertreter der Rheingemeinden, Heinzle, Nägele und Bösch, insbesondere die ersten beiden Herren, haben den Dank ausgesprochen, daß man den Rheingemeinden gegenüber so entgegenkommend wie nur möglich gewesen sei; alle drei Herren sind aber dann zum Schlusse gekommen, daß die Verstärkung der Binnendämme am Rhein nur ein Palliativmittel sei und daß nur eine Rheincorrection für die Rheinthalbewohner dauernde Sicherheit bieten könne und werde. In diesem Berichte kann aber selbstverständlich auf das nicht eingegangen werden, weil es sich hier nur um eine Gesetzesvorlage betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme handelt.

In der eingebrachten Resolution jammert der Herr Abgeordnete Bösch, daß die Rheingemeinden kaum oder vielleicht gar nicht im Stande sein dürften, den ihnen durch den vorliegenden Gesetzentwurf auferlegten zehnpromcentigen Kostenantheil zu bezahlen. Demgegenüber muß ich nochmals sagen, wie es schon im Berichte heißt, daß nach dem Verhandlungsprotocolle, welches am 30. November v. I. in Hohenems unter Leitung des Herrn Landeshauptmannes mit sämmtlichen Vorstehern der Rheingemeinden ausgenommen wurde, dieselben ohne Weiteres erklärten, daß sie mit 8 % concurrieren können und haben dann im Verlaufe der Verhandlung gesagt, daß sie, wenn es nicht anders gehe, auch 10% zahlen würden.

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

265

Es ist wohl selbstverständlich, daß man anfänglich nicht sofort sagt, man geht auf das höchste Ausmaß ein; aber aus dem Angebot der Rheingemeinden ist zu entnehmen, daß sie im Stande sind, auch mit 10 % zu concurrieren.

Es haben sich allerdings die drei Gemeindevertretungen von Hohenems, Mäder und Meiningen dahin geäußert, daß wenn die Beitragsleistung auf 10 % kommen sollte, die Nothwendigkeit eintrete, daß sie seinerzeit an das Land um Beihilfe herantreten müssen, und ich glaube, so dürfte es auch die Gemeinde Lustenau machen, obwohl hierüber im citierten Verhandlungsprotocolle nichts gesagt wurde. Kurz und gut, die 10 % dürften nach meiner Ansicht und unmaßgeblichen Auffassung die Rheingemeinden denn doch aufbringen. Es handelt sich hier um einen Theil des Landes Vorarlberg, der allerdings der bedrohteste ist und für welchen Hilfe geschaffen werden muß; wenn man aber die Beitragspflicht nur mit 8 % festgesetzt hätte, so würden die übrigen Theile Vorarlbergs gewiß auch ihre

Bedenken erheben. Ich glaube daher, die Rheingemeinden werden für ihre 10 % schon aufkommen und werden sich nöthigenfalls auch zu helfen wissen.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bösch betrifft, daß es überflüssig sei, daß im § 8 die Bestimmung ausgenommen worden sei, daß die Rheingemeinden die fernere Erhaltung der Dämme zu übernehmen haben, so ist auf dieselbe bereits vom Herrn Abgeordneten Fink erwidert worden. Ich glaube, daß diese Bestimmung geradezu eine der allernothwendigsten ist, denn es muß Jemand da sein, der die Pflicht hat, dasjenige, was erstellt worden ist, auch zu erhalten, und ich Zweifle keinen Augenblick, daß die Rheingemeinden, wenn sie die Dämme nicht mehr erhalten können, sofort das Land um Hilfe anrufen werden, wie sie auch flüchten würden, wenn der Feind den Rhein überschreiten würde und nicht, wie Herr Bösch meint, denselben über den Rhein allein zurückdrängen. Ich bin fest überzeugt, sie würden vor einem heranstürmenden Feinde sich nicht nur hinter die Binnendämme, sondern gewiß noch weiter zurückziehen (Heiterkeit); sie werden aber auch, wenn sie die 10% nicht aufbringen sollten, ohne Zweifel an das Land herantreten;

(Johann Thurnher: Und an das Reich. Meliorationsfond!)

darum ersuche ich, weil Niemand sich gegen die Anträge ausgesprochen hat, dieselben einstimmig anzunehmen.

Gegen die vom Herrn Abgeordneten Bösch auch im Namen der anderen Herren Abgeordneten der Rheingemeinden eingebrachte Resolution habe ich von meiner Seite keine Einwendung zu erheben, nachdem jener Passus, der mit dem Gesetze in Widerspruch steht, eliminiert wurde; ich werde auch für diese Resolution stimmen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zunächst zur Spezialdebatte über diesen Gesetzentwurf über.

Wenn derselbe in zweiter und dritter Lesung erledigt sein wird, werde ich die vom Rheinausschusse gestellten Anträge und zuletzt die Resolution des Herrn Abgeordneten Bösch zur Abstimmung bringen.

Johann Thurnher: Ich möchte beantragen, daß die einzelnen Paragraphe nur angerufen werden.

Landeshauptmann: Hat Jemand gegen diesen Antrag eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche ich die einzelnen Paragraphe nur anzurufen. Ich werde nach jedem derselben eine kleine Pause machen und wenn keine Bemerkung erfolgt, das „Angenommen“

aussprechen.

Reisch: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 6.

Bösch: Im diesem § 6 sind einige Bestimmungen enthalten, welche im früheren Gesetze nicht vorkommen.

Die Rheingemeinden haben von jeher den Streunutzen innerhalb des Vorlandes gehabt und auch das überflüssige Holz, welches nicht zu Faschinen gebraucht wurde, bezogen; jetzt müssen die Gemeinden als Eigenthümer jedesmal ein Gesuch an die politische Behörde einreichen, damit man das Reisig und das Holz, welches zu Wuhrbauten

266

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

nicht benöthiget wird, benetzen kann. Diese Bestimmung, sowie auch jene hinsichtlich des Streubezuges scheint mir etwas streng zu sein. Die Gemeinden haben da eine kleine Einnahme gehabt, in Zukunft könnte sich aber die politische Behörde bewogen fühlen, die Streue als zur Verlandung erforderlich zu erklären und es müßte dann dieselbe drinnen bleiben.

Wegen diesen meinen Ausführungen wird am Gesetze zwar nichts geändert werden; ich wollte das aber nur sagen, damit dieser Paragraph den Gemeinden gegenüber nicht gar zu streng in Anwendung kommt.

Landeshauptmann: Nachdem ein Abänderungsantrag zu diesem Paragraphen nicht vorgebracht wurde, und wenn auch der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken wünscht —

Reisch: Ich habe nichts zu bemerken, nachdem ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist.

Ich glaube aber, daß gerade diese Bestimmung sehr nothwendig ist, denn die Rheinthalbewohner

legen sehr hohen Werth auf die Rheinbinnen-
dämme und wollen, daß gar nichts unterlassen
wird, was zur Sicherheit beiträgt.

(Sehr richtig!)

Wenn es Jedermann freigestellt wäre, hier zu
mähen, Streue zu sammeln, Holz zu fällen u.s.w.,
wohin würde das führen. Ich halte den § 6 in
der vorliegenden Fassung als einen sehr wichtigen
Paragraph in diesem Gesetze.

Bösch: Ich möchte eine thatsächliche Berichtigung vorbringen.

Der Herr Berichterstatter muß mich nicht ganz
richtig verstanden haben. In erster Linie sind
diese Rheinauen und deren Erträgnisse Eigenthum
der Gemeinden und es muß doch vor Allem den
Gemeindevorstehern obliegen, darauf zu sehen,
daß das Vorland zwischen der Wuhr und den
Dämmen nicht zerstört und beschädiget wird.
Meine Bemerkungen gehen nur dahin, daß den
Gemeinden auch das Recht zustehen soll, die im
Herbste abgereifte Streue zu versteigern oder
anderweitig zu verwenden.


Bezüglich des Holzes habe ich nicht gesagt,
daß Jedem das Recht zustehen soll, Holz zu fällen;
das Holz ist ebenfalls Eigenthum der Gemeinden.
Es darf auch nicht Jeder in den Wald gehen,

Buscheln zu machen; es wäre nicht übel, wenn
das Jeder nach seinem Belieben thun könnte.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung
mehr erfolgt – erkläre ich den § 6 als angenommen.

Reisch: § 7. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch:  8.-

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 9. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 10. –

Landeshauptmann: Angenommen.

Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Reisch: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und
Eingang des Gesetzes keine Einwendung erfolgt,
so ist auch dieses angenommen.

Reisch: Ich stelle den Antrag, diesen Gesetzentwurf der dritten Lesung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag selbst keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich denselben als angenommen und ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die anderen vom Rheinausschusse gestellten Anträge, nämlich zu Punkt 2, 3 und 4 derselben.

Wenn das hohe Hans keine Einwendung erhebt, so werde ich diese drei Punkte unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche also jene Herren, welche auch diesen Anträgen die Zustimmung leihen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun hätten wir noch über die Resolution der Herren Abgeordneten Bösch und Genossen mit der Modification, daß Punkt VI dieser Erwägungen gestrichen werden soll, abzustimmen. Ich ersuche also jene Herren, welche dieser Resolution in der modificierten Fassung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. Es ist die Majorität.

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

267

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fritz und Genossen in Angelegenheit der Gewährung der Gewährschaftsleistung beim Viehhandel.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink gefälligst den Bericht vorzutragen.

Fink: Ich glaube, es dürfte von der Verlesung dieses Berichtes Umgang genommen werden.

Landeshauptmann: Hat Jemand dagegen eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter nur den Antrag zu verlesen.

Fink: (Liest den Antrag aus Beil. LXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Fritz: Ich bin mit diesem Berichte und Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses allerdings einverstanden, ich möchte aber doch darauf Hinweisen, daß die in Bezug auf die Gewährung der Leistung bei den Gerichten erhobenen Klagen meistens nicht befriedigen und resultatlos ablaufen, weil die Richter keine präzisen, gesetzlichen Bestimmungen haben, an welche sie sich halten können. Das gilt insbesondere beim Rindvieh in Bezug auf die Trächtigkeit und die Zeit derselben. Es fehlt da hauptsächlich an Bestimmungen über den Schaden beziehungsweise über die Höhe desselben, denn die diesbezüglich jetzt bestehenden Bestimmungen sind doch zu allgemein gehalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Welte: Wenn ich zu diesem Gegenstände das Wort ergreife, so geschieht es selbstverständlich nicht, um dagegen zu sprechen; es ist vielmehr mein sehnlichster Wunsch, daß dieser Antrag die volle Zustimmung des hohen Hauses bekommt. Ich gebe zu, daß zwar diesfalls gesetzliche Bestimmungen bestehen, dieselben sind aber jedenfalls ungenügend und sind für Nichtjuristen schwer verständlich. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn für solche in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse

tief einschneidenden Fragen Bestimmungen beständen, die für Jedermann leicht verständlich wären, es gäbe dann viel weniger Streitigkeiten, ja vielleicht gar keine mehr, viele Prozesse würden hintan gehalten, und es würden auch zweifelhafte und unreele Kaufabschlüsse verhindert. Jedenfalls wäre es sowohl für den internen, als auch für den externen Viehhandel von großer Wichtigkeit, wenn unreelle Käufe verhindert würden und sowohl die Käufer als auch die Verkäufer vollkommen überzeugt wären, daß dieser oder jener Kaufabschluß gesetzlich nicht statthaft sei, was durch klare Gesetzesbestimmungen ermöglicht und erzielt würde.

Ich spreche daher die Erwartung aus, daß dieser Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause einstimmig angenommen und demselben seitens der hohen Regierung die volle Würdigung zu Theil werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht noch etwas vorzubringen?

Fink: Ich kann mit Befriedigung hervorheben, daß von keiner Seite gegen den Bericht und Antrag etwas eingewendet worden ist. Das, was gesprochen worden ist, hat nur gezeigt, daß der Antrag vollkommen gerechtfertigt ist mit) ich glaube, daß den diesbezüglichen Wünschen dadurch am besten entsprochen würde, wenn die hohe k. k. Regierung sich veranlaßt finden würde in betreff der Gewährleistung beim Viehhandel nicht so fast die bezüglichen Paragraphe des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches abzuändern, als vielmehr ein specielles Gesetz zu erlassen. Solche specielle gesetzliche Bestimmungen, wie sie unsere Nachbarländer, die Schweiz und Bayern, diesbezüglich bereits haben, würden viel besser, verständlich und leichter zu handhaben sein, als die mehr allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Ich empfehle daher diesen Antrag zur einstimmigen Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem

268

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit sind wir am Schlusse der heutigen Tagesordnung und Mangels weiteren Berathungsmateriales auch am Schlusse der Session angelangt.

Hohes Haus!

Eine lange, an Arbeitsmaterial ungewöhnlich reiche Session erreicht mit dem heutigen Tage ihr Ende.

Am 3. März trat der hohe Landtag dem Allerhöchsten Rufe Folge leistend zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit zusammen und heute nach 38 Tagen angestrengtester Arbeit ist es gelungen, unser heuriges Wirken zu vollenden.

Die Bedeutung und hervorragende Wichtigkeit der nun abgelaufenen Session charakterisiert am besten der Umstand, daß die Anzahl der zur Erledigung gelangten Geschäftsstücke die Ziffer 70 erreicht hat, wie sie wohl wenige Sessionen unserer Landesvertretungen jemals aufzuweisen in der Lage waren.

Bon den einzelnen Vorlagen und Anträgen, wurden 5 direct im hohen Hause ohne Zuweisung an einen Ausschuß ihrer Erledigung zugeführt, nämlich die Verification der Wahl eines Abgeordneten der Stadt Bregenz; die Angelegenheit der Rauschbrand-Schutzimpfung; der Bericht über die Thätigkeit der Natural-Verpflegsstationen; die Abänderung des § 3 der Grundzüge für dieselben in Sachen der Verköstigung; endlich der Nachtragscredit in Betreff Anlegung eines Wasserreservoirs für Valduna. Ein selbstständiger Antrag wurde während der Session wieder zurückgezogen, einer ohne Verweisung an einen Ausschuß abgelehnt. Alle übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüssen durchberathen und für dieselben eigene Berichte an das hohe Haus erstattet.

Die Zahl der Landtags-Ausschüsse betrug in dieser Session 7 und zwar bestand der Rheinausschuß aus 7, alle übrigen, nämlich der Finanz-, Gemeinde-, Schul- Wehr- Straßen- und Volk sw irthschaftliche Ausschuß aus je 5 Mitgliedern; das macht zusammen

37 Ausschußstellen, nach welchen es bei 19 anwesenden Herren Abgeordneten fast auf jeden der Herren zwei Ausschuß-Mandate traf.

Unter den der Beschlußfassung unterzogenen Gegenständen befinden sich dieses Jahr 9 Gesetz-entwürfe, darunter 4, die als Regierungsvorlagen, 4 die als Vorlagen des Landesausschusses eingebracht wurden und einer der aus den Berathungen des betreffenden Ausschusses hervorging.

Außer diesen durch den Landesausschuß vorgelegten Gesetzentwürfen wurden noch weitere 18 Gegenstände von demselben ausgearbeitet und beim hohen Landtage eingebracht. Selbstständige Anträge der Herren Abgeordneten erfolgten 7, Gesuche und Eingaben von außerhalb der hohen Landesvertretung Stehenden waren 28 eingelaufen.

Der Finanzausschuß befaßte sich mit der Prüfung des Landesbudget pro 1892; der Rechnungs-Abschlüsse der einzelnen Fon de pro 1890 und 1891; der Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt; dem Voranschläge des k. k. Landesschulrath es. Ferner erledigte er zahlreiche Gesuche um Unterstützung aus Landesmitteln; so z. B. des Obstbau-Club Dornbirn, des Fischerei-Vereines, des Schießstandes Schruns, der Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck, des Asyl-Vereines zur Pflege kranker Studierender, des Philosophen-Vereines und des katholischen Schulvereines, das Gesuch

des Secundararztes in Valduna um Gehaltserhöhung, die 2 Gesuche um Remuneration zum Besuche des Obstbaucurses und um Verleihung eines Thierarzneistipendiums.

Dem Gemeindeausschusse waren zugewiesen die Landes-Ausschußvorlage, betreffend Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung; der Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Thierquälerei; der Entwurf einer Durchführungs-Verordnung zum Vermögenssteuer-Circulare; Act, betreffend die Polizeistunde; Regierungsvorlage, betreffend die Steuerbefreiung für Arbeiterwohnungen; der Vorschlag "auf Abänderung der Bauordnung; der Antrag in Angelegenheit der Bettelmusik-Lizenzen und in Betreff der Dornbirner Gemeindewahlen.

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

269

Der Wehrausschuß beschäftigt sich in mehreren Sitzungen mit der Abänderung des Landes-Vertheidigungsgesetzes.

Der Schulausschuß vollendete die Berichte in Betreff Nichteinhebung von Intercalarien; die Angelegenheit der sonntäglichen und der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und berieth die Frage der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Straßenausschuß erledigte die Angelegenheit des Wegbaues Au-Damüls; des Flexenweges; der Straße Lautrach-Bezau; der Erhaltung der Walserthaler Straße; den Gesetzentwurf, betreffend die Hinterwälder Straße; das Radfelgengesetz für Walserthal; das Gesuch wegen Subventionierung für den Straßenbau nach Gargellen und Unterstützung für Wegherstellungen in Bürserberg; die Anträge wegen Aufhebung der Straße enzvl le und wegen der Bahn in den Bregenzerwald.

Besonders zahlreich waren die Agenden, deren Berathung dem volkswirtschaftlichen Ausschüsse oblag.

Da ist vor Allem zu nennen das umfangreiche Jagdgesetz; das Gesuch der Sticker-Productivgenossenschaft; die Petition der Sticker um Herabsetzung der Einkommensteuer; das Gesuch des landwirtschaftlichen Vereines um Subvention; die Petition der Raiffeisenschen Kassen um Beistelluug eines Berathers; der Act, betreffend Aufforstung

des Arlbergs; die Eingabe wegen Beschränkung des Hausierhandels; die Gesuche wegen Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg; die Regierungsvorlage wegen Abänderung des Thierseuchenfonds-Gesetzes; der Antrag auf Gewährleistung beim Rindviehhandel; die Gesuche in Sachen des Verbotes der Ziegenweide und die Petition der Gemeinde Bludesch wegen eines Beitrages zu den Illwuhrbauten und endlich das Gesuch wegen Erleichterung im steuerfreien Branntweinverfahren.

Der Rheinausschuß endlich hatte die für unser Land so schwerwiegende Frage der Schaffung

eines Gesetzes, betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme zu berathen und soeben hat das h. Haus einem solchen Gesetzentwürfe die Zustimmung ertheilt, der zwar vom Lande neuerlich schwere finanzielle Opfer fordert, der aber, so Gott will, den Schlußstein legen helfen soll in der Frage der Verstärkungs- und Schutzbauten am Rheine. Gebe der Himmel, daß die vielen Mühen und Opfer, die Land und Gemeinden hierin gebracht, nicht umsonst sind, und daß für die so schwer heimgesuchten Rheingemeinden nach all den Bedrängnissen der letzten Jahre wieder bessere Zeiten kommen mögen.

Ich habe mir erlaubt, hohes Haus, ein gedrängtes Bild über die Thätigkeit unserer Landesvertretung zu geben. Wenn man sich die zahlreichen Berathungsgegenstände, die durchberathen und in eigenen Berichten vor das h. Haus gebracht werden mußten, ins Gedächtnis zurückruft, wenn man erwägt, daß neben 20, mitunter sehr lang dauernden Haussitzungen noch zahlreiche Sitzungen der 7 einzelnen Ausschüsse abgehalten wurden, zu denen bei 70 Berichte zu verfassen waren, so ergiebt sich von selbst die Thatsache, daß die abgelaufene Session die schwersten Anforderungen an die Ausdauer und Arbeitskraft der einzelnen Herren Abgeordneten gestellt hat. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle das Zeugnis nicht vorenthalten, daß Sie diesen Anforderungen mit einem eisernen Fleiße und unermüdlichen Eifer vollauf entsprochen haben und freudig spreche ich Ihnen Allen hiefür meinen Dank aus.

Mit diesem meinen Danke an die Herren Abgeordneten verbinde ich ganz besonders Worte der Anerkennung und des Dankes an den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher mit so großer Aufopferung allen Verhandlungen, sowohl im h. Hause, als auch in den Ausschüssen beigewohnt, und uns allen in so liebenswürdiger Weise berathend und wohlwollend zur Seite gestanden.

Und nun, meine Herren, bevor wir diese Räume

für dieses Jahr verlassen, lassen Sie uns als gute Österreicher und ergebene treue Unterthanen unseres erhabenen Kaisers und Herrn gedenken. Gott der Herr möge schirmend seine segnende Hand ausbreiten über Se. Majestät, unsern allgeliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus, der Allmächtige möge Sr. Majestät noch viele Jahre bis zur äußersten Grenze des Alters erhalten, als Hort und Schutz

270

XX. Sitzung des Vorarlberger Landtags. II. Session der 7. Periode 1891/92.

des Friedens, als Vater all Seiner Ihm innig anhängenden treuen Völker.

Und so rufen wir es zum Schlüsse unserer Berathungen laut hinaus in die Gaue unseres engeren Vaterlandes: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Somit erkläre ich die II. Session der 7. Landtagsperiode für geschlossen.

Negierungsvertreter: Hohes Haus!

Am Schlüsse der heurigen Landtags-Session, welche die vorangegangenen sowohl an Reichhaltigkeit des vorgelegenen Verhandlungsmaterials, als auch an Dauer weit übertrifft, ist es mir eine angenehme Pflicht, Ihnen, hochverehrte Herren, namens der hohen Regierung für den gewissenhaften Eifer, die Ausdauer, den hohen Ernst und die Arbeitsfreudigkeit, die Sie bei der Berathung so vieler umfangreicher und wichtiger Agenden an den Tag gelegt haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

Ich spreche dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann und auch Ihnen, meine Herren, ganz besonders den besten Dank aus für die Coullance, welche Sie gegenüber den eingebrachten Regierungsvorlagen bewiesen haben und ich bin der Überzeugung, daß auch Sie, meine Herren, das aufrichtige Bestreben der Regierung, die Landesangelegenheiten auf jede Weise zu fördern und zu unterstützen, dankbarst anerkennen.

Die Regierung und die Landesvertretung haben ja dasselbe Ziel, denselben Zweck vor Augen, nämlich die geistige und materielle Wohlfahrt des Landes Vorarlberg, und diesem Ziele sind wir durch die heurige Session wieder um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Sollte es mir vergönnt sein, zur Erreichung dieses Zieles auch meinerseits ein Scherflein beitragen zu können, so bitte ich, meiner freudigen Mitwirkung nach besten Kräften sich versichert zu halten.

(Bravorufe.)

Martin Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Mitglieder dieses hohen Hauses zu sprechen, wenn ich unserm hochgeehrten Herrn Vorsitzenden für seine umsichtige und objective Leitung der Verhandlungen, die auch wesentlich dazu beitrug, diese Verhandlungen zu fördern und einem günstigen Abschlüsse zuzuführen, im Namen des Hauses den wärmsten Dank ausspreche.

(Bravorufe.)

Landeshauptmann: Ich danke sehr für diese freundlichen Worte; sie werden mir ein Sporn sein zum Besten des Landes auf diesem Posten auszuharren und, so Gott will, im Vereine mit Ihnen noch lange zum Wohle des Landes wirken zu können.

Ich wünsche allen Herren eine recht glückliche Heimkehr und ein frohes Wiedersehen im kommenden Jahre.

(Schluß um 12 Uhr 10 Min.)

Borarlberger Landtag.

20. Sitzung
am 9. April 1892,

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

gegenwärtig 19 Abgeordnete. Abwesend die Herren: Hochwürdigster
Bischof Dr. Sobl und Decan Berchtold.

Regierungsvertreter: Herr Statthaltereirath Graf St. Julien-Wallsee.

Beginn der Sitzung um 9 Uhr 50 Min. Vormittags.

Landeshauptmann: Die Sitzung ist eröffnet; ich ersuche um Verlesung des Protocoll'es der letzten Sitzung.

(Secretär verliest das Protocoll der XIX. Sitzung.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protocoll'es eine Bemerkung zu machen? —

Es ist dies nicht der Fall, somit betrachte ich dasselbe als genehmiget.

Es sind mir heute noch verschiedene Einlaufstücke zugekommen.

Das erste ist eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel an den Landeshauptmann Adolf Rhomberg. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretär liest:)

Interpellation

des Landtagsabgeordneten Dr. Waibel
an

den Herrn Landeshauptmann Adolf Rhomberg.

Das „Borarlberger Volksblatt“ vom 27. Oct. v. J. (Bl. 245) bringt aus Dornbirn unterm 21. October die Mittheilung, der Herr Landeshauptmann Adolf Rhomberg habe in der in Dornbirn abgehaltenen Generalversammlung des katholischen Erziehungsvereines unter Anderem Folgendes gesagt:

„ Im Hinweise auf die bekannte, vortrefflich geschriebene Broschüre: „Zehn Jahre unter der rothen Flagge“ zeigt Redner die destructiven Tendenzen der liberalen Landes-Lehrervereine Tirols und Borarlbergs und

drückt die Hoffnung aus, die Zeit werde nicht so fern sein, in welcher diesem der Religion und ihren Dienern hohnsprechenden Treiben Einhalt geboten werde."

Die Richtigkeit dieser Mittheilung des „Vorarlberger Volksblattes“ vorausgesetzt, erlaubt sich der Gefertigte an den Herrn Landeshauptmann folgende Anfragen zu stellen:

1. Sind dem Herrn Landeshauptmanne bestimmte Thatsachen aus der Thätigkeit des Lehrer-Vereines von Vorarlberg bekannt, welche ihn zu dem Vorwurfe berechtigen, dieser Verein verfolge destructive Tendenzen?
2. Sind dem Herrn Landeshauptmanne bestimmte Thatsachen aus der Thätigkeit des Lehrer-Vereines von Vorarlberg bekannt, welche ihn zu dem Ausspruche berechtigten, dieser Verein übe ein der Religion und ihren Dienern hohnsprechendes Treiben?

Bregenz, am 8. April 1892.

Dr. G. Waibel, Landtagsabgeordneter.

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation, weil heute Schlußsitzung ist, sofort beantworten, obwohl dieselbe mir erst kurz vor der Sitzung übergeben wurde.

Es ist sonst nicht üblich, daß Mitglieder dieses hohen Hauses über Reden, welche dieselben auswärts gehalten haben, hier verantwortlich gemacht werden; aber in diesem speciellen Falle gereicht es mir doch zum Vergnügen, diese Interpellation zu beantworten, und zwar kann ich einerseits constatieren, daß für jenen Bericht, welchen das „Volksblatt“ damals über die Lehrervereinsversammlung gebracht hat, weder ich verantwortlich bin, noch darauf Einfluß genommen habe. Andererseits ist es nicht richtig, daß ich von einem „destructiven, der Religion und ihren Dienern hohnsprechenden Treiben des Lehrervereines“ gesprochen habe; ich habe nur an der Hand jener Broschüre „Zehn Jahre unter der rothen Flagge“ das Bestreben einzelner Mitglieder dieses Lehrervereines nach obiger Richtung gekennzeichnet.

Im Uebrigen möchte ich dem Herrn Interpellanten empfehlen, zur Prüfung der Richtigkeit dieser meiner damaligen Behauptung recht ein-

gehend die Broschüre „Zehn Jahre unter der rothen Flagge“ zu studieren. (Bravorufe.)

Ferner ist mir von Herrn Dr. Waibel folgendes Schriftstück zugekommen.

(Secretär liest:)

Erw. Hochwohlgeboren

Herr Landeshauptmann!

Auf die von mir in der 14. Sitzung der gegenwärtigen Landtags-Session gegen Sie erhobene Beschuldigung wegen fälschlicher Denunciation eines Schulmannes haben Sie erklärt, das so lange für eine infame Verleumdung zu erklären, bis ich für diese Beschuldigung den Beweis erbracht haben werde.

Ich erkläre mich zu dieser Beweisführung in folgender Weise bereit:

In Anbetracht der durch die Natur des Gegenstandes gebotenen Discretion und in Anbetracht der ganz eigenartigen Stellung, welche die Landeshauptmänner und die Landmarschälle in unserem Staatsorganismus einnehmen, lade ich Erw. Hochwohlgeboren ein den Herrn Ministerpräsidenten zu ersuchen, derselbe wolle mich zur Beibringung des Beweises für die gedachte Beschuldigung auffordern. Einer solchen Aufforderung werde ich ungesäumt entsprechen.

Erw. Hochwohlgeboren

Ergebener

Dr. G. Waibel, Landtagsabgeordneter.

Bregenz, am 8. April 1892.

Landeshauptmann: Ich erlaube mir zu diesem Schriftstück Folgendes zu bemerken:

Fürs Erste weiß der Herr Abgeordnete Dr. Waibel ganz gut, daß die Stellung eines Landeshauptmannes, was Ehrensachen anbelangt, keine andere ist, als die eines gewöhnlichen Menschenkinds, und zweitens hat der Herr Abgeordnete Dr. Waibel seine Beschuldigungen gegen meine Person hier in öffentlicher Sitzung vorgebracht und er wäre auch berufen gewesen, wiederum hier die Beweise für diese Beschuldigungen öffentlich vorzubringen, wozu ich ihn damals aufgefordert habe. —

Ferner ist mir zugekommen eine Erklärung der Herren Abgeordneten Josef Fink und Genossen. Ich bitte dieselbe zu verlesen.

(Secretär liest:)

Hoher Landtag!

Der Abgeordnete Herr Dr. Waibel hat in der 14. Sitzung des hohen Landtages vom 30. v. M. gegen mehrere Mitglieder dieses hohen Hauses ehrenrührige Behauptungen und insbesondere gegenüber dem Abgeordneten Herrn Johann Thurnher den Vorwurf erhoben, er stehe im Verdachte der Fälschung und des Meineides.

Aus den in der Sitzung vom 7. d. M. von Herrn Johann Thurnher dem Landtage zur Einsichtnahme vorgelegten Acten haben sich die Gefertigten die Ueberzeugung verschafft, daß diese Vorwürfe jeder Begründung entbehren.

Der Vorwurf des Meineides bezieht sich auf den Umstand, daß Herr Johann Thurnher an die Nachlaßmasse für mehr als 20jährige Dienste eine Lohnforderung, sowie für sich und seine Schwester Ersatzansprüche für theilweise durch den Erblasser eingehobenes väterliches Vermögen stellte, wobei in Frage kam, ob dieselben als „verschwiegene Forderungen“ oder als „fingierte Passiven“ zu betrachten kommen. In Wirklichkeit können aber solche Forderungen sicher nicht als fingiert oder verschwiegen angesehen und behandelt werden, und zwar auch dann nicht, wenn selbst derartige Forderungen im Proceßwege nicht realisiert werden könnten.

Der Vorwurf der Fälschung bezieht sich auf ein Uebereinkommen der Erben nach Mathäus Thurnher mit Herrn Johann Thurnher vom 2. September 1878. Die in dieser Urkunde unterfertigte Erbin Anastasia Schwendinger bestritt nämlich später ihre Unterschrift und beeidete auch ihre Behauptung.

Die Unterzeichneten haben nun die Unterschrift dieser Erbin in genannter Urkunde mit anderen von Herrn Johann Thurnher beigebrachten Urkunden, auf denen deren Unterschrift ebenfalls vorkommt und die von ihr nie angestritten wurden, darunter einer Quittung von 1649 fl. 40 kr., in Vergleich gezogen und gefunden, daß die angestrittene Unterschrift mit den übrigen nicht angestrittenen Unterschriften dieser Erbin identisch ist, daß sie ganz die gleichen charakteristischen Merkmale und Züge trägt, wie jene und daher eine Fälschung ausgeschlossen erscheint.

Die erstgefertigten Landtagsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Landesausschusses sind, als :

Jodot Fint, Jakob Nägele und Martin Thurnher, haben außerdem mehrere durch den Landesausschuß vom k. k. Bezirksgerichte in Dornbirn requirirte Urkunden über die betreffende Erbsabhandlung, welche ebenfalls die Unterschrift der genannten Erbin tragen — Unterschriften, die unter den Augen des Gerichtes erfolgten und mit dessen Mitfertigung versehen sind — in der heutigen Landesausschuß-Sitzung eingesehen und gefunden, daß auch diese Unterschriften mit der in der Urkunde vom 2. September 1878 enthaltenen vollkommen identisch sind.

Bei diesem Sachverhalte finden die Gefertigten sich veranlaßt, ihre volle Mißbilligung über die Anschuldbigungen des Herrn Abgeordneten Dr. Waibel auszusprechen, indem derartige unwahre Anschuldbigungen nicht nur die Ehre einzelner Mitglieder des hohen Hauses, sondern auch die Würde der Landesvertretung und die Ehre des Landes auf das Tiefste verletzen.

Sollten sich derartige oder ähnliche Verdächtigungen und Angriffe wiederholen, so würden sich die Gefertigten genöthiget sehen, eine Abänderung der Geschäftsordnung nach der Richtung in Antrag zu bringen, daß über Mitglieder des hohen Hauses, die sich solche Ausschreitungen erlauben, die zeitweise Ausschließung durch Beschluß des Landtages verfügt werden könnte.

Bregenz, den 8. April 1892.

Jodot Fint.
Jakob Nägele.
Martin Thurnher.
Peter Paul Welte.
Jod. Ant. Friß.
Josef Heinzle.
Gottfr. Schapler.
Ferd. Rüs.
M. Reisch.
Ignaz Dietrich.
Josef Büchele.
J. G. Greißing.
Engelbert Bösch.

Landeshauptmann: Bevor wir zur Tagesordnung übergehen, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Waibel, der zur Geschäftsordnung zu sprechen wünscht, das Wort.

Dr. Waibel: Es ist wohl nicht am Platze, heute nochmals auf das Vorgefallene zurückzukommen, die Sache wird ihre weitere Entwicklung gewiß finden.

Ich habe mir das Wort erbeten zu folgenden Anfragen an den Herrn Landeshauptmann:

Es ist den Mitgliedern des Landtages schon eine geraume Zeit vor der Einberufung des Landtages die Beilage Nr. 1 zu den stenographischen Protocollen, nämlich der Bericht des Landesausschusses über die Ausführung des Landtagsbeschlusses betreffend die Erhebungen in Angelegenheit der Regelung der Lehrergehälter zugekommen.

Im Landtage selbst ist diese Vorlage an den durch die Herren Abgeordneten Johann und Martin Thurnher verstärkten Schulausschuß überwiesen worden. Dieser Ausschuß hat über diese Vorlage Sitzung gehalten und zwar eine sehr kurze, weil der Bericht schon fix und fertig von Herrn Martin Thurnher vorgebracht worden war und es wurde meines Erinnerns beschlossen, diesen Bericht zu verifizieren und dann zur Drucklegung zu bringen. Seit dieser Zeit ist der Schulausschuß niemals mehr einberufen worden und ist auch der Bericht diesem hohen Hause in Druckschrift nicht zugekommen. Ueberhaupt ist darüber, wie dieser Gegenstand der Erledigung zugeführt werden soll, wenigstens uns nichts mitgeteilt worden. Ich glaube deshalb vollkommen berechtigt zu sein, weil es sich hier um eine ganz eminent wichtige Angelegenheit handelt und dieser Gegenstand sich schon lange Zeit in den Händen der Mitglieder dieses hohen Hauses befindet, die Anfrage zu stellen, was für Gründe vorhanden sind, daß dieser Gegenstand bisher der Erledigung nicht zugeführt worden ist und weiter zu fragen, ob dieser Bericht vielleicht doch noch — ich täusche mich vielleicht — auf die Tagesordnung gesetzt werden wird.

Landeshauptmann: Ich kann als Vorsitzender auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Waibel nur erwidern, daß ein verifizierter Bericht über diesen Gegenstand mir nicht zugekommen ist, und nachdem allseitig gewünscht wurde, daß mit dem heutigen Tage der Schluß der Session erfolgen sollte, so konnte ich nicht mehr länger zuwarten und mußte auch in Ermangelung dieses Berichtes die heutige Sitzung als Schlußsitzung anberaumen.

Uebrigens kann vielleicht der Herr Berichterstatter hierüber näheren Aufschluß geben.

Martin Thurnher: In Abwesenheit des Herrn Obmannes des Schulausschusses habe ich bezüglich der Anfragen des Herrn Dr. Waibel Folgendes zu erklären:

Es ist eine Sitzung des Schulausschusses abgehalten worden, bei welcher der Herr Abgeordnete Dr. Waibel aber nicht zugegen war.

In dieser Sitzung habe ich den betreffenden Bericht vorgelegt, der Schulausschuß hat aber aus Gründen, die sich heute der Öffentlichkeit entziehen, meinen Bericht der Verifikation nicht unterzogen, die Verhandlung über diesen Gegenstand selbst aber als vertraulich erklärt.

Dr. Waibel: Diese Erklärung befremdet mich. Ich bin Mitglied des Schulausschusses und habe allen Sitzungen desselben beigewohnt mit Ausnahme einer einzigen, bei welcher es sich lediglich um die Verifikation des Berichtes bezüglich der Intercalarien gehandelt hat. Der verstärkte Ausschuß ist ein einziges Mal einberufen worden und dieser Sitzung habe ich beigewohnt. Wenn also eine geheime Sitzung abgehalten wurde, ohne mich beizuziehen, so ist dies jedenfalls geschäftsordnungswidrig gewesen.

Martin Thurnher: Der Herr Dr. Waibel war damals in Bregenz nicht anwesend, wenigstens sind die Diener, welche ausgesendet wurden, ihn zu verständigen, unverrichteter Sache zurückgekehrt. Man kann dem Herrn Obmann des Schulausschusses denn doch nicht zumuthen, daß er eine Ausschuß-Sitzung so lange hinauschiebt und zuwartet, bis es den Mitgliedern gefällig ist, sich hieher zu bemühen, um hier verständigt werden zu können. Die Herren Abgeordneten haben eben die Pflicht, sich hier in Bregenz aufzuhalten, damit man sie findet, wenn eine Ausschuß-Sitzung nothwendig ist.

Johann Thurnher: Es ist nur schade, daß der Herr Obmann des Schulausschusses nicht da ist, damit er sagen könnte, wann jene Sitzung stattgefunden hat, von welcher der Herr Dr. Waibel meint, daß sie geheim gehalten worden sei.

Ich kann nur constatieren, daß der Landtagsdiener den Herrn Dr. Waibel gesucht, aber nicht gefunden hat.

Gegenüber der Bemerkung, daß jene Sitzung geheim gehalten worden sei, muß ich erwidern, daß sie keine geheime war. Wenn der Herr Dr. Waibel in Bregenz gewesen und seine Verständigung möglich gewesen wäre, so hätte er ja beikommen können. Auch der Herr Regierungsvertreter war bei jener Sitzung anwesend; geheime Sitzungen pflegen wir nicht in Anwesenheit des Herrn Regierungsvertreters abzuhalten.

Dr. Waibel: Ich muß doch bei meiner Vermuthung bleiben, daß es sich hier darum gehandelt hat, mich bei jener Sitzung nicht dabei zu haben. Die Herren wissen, daß ich jeder Landtagsitzung, die abgehalten wurde, beigewohnt habe; die Herren wissen aber auch, daß ich mich wegen meiner Berufsgeschäfte gerade so, wie die anderen Herren, an jenen Tagen, an welchen weder eine Hausitzung ist, noch eine Ausschusssitzung stattfindet, an der ich Theil zu nehmen habe, natürlich nicht in Bregenz aufhalte und unnützer Weise die Zeit veräume. Was soll unser einer 24 Stunden hindurch, Tag und Nacht hier in solchen Fällen thun? Der Herr Obmann des Schulausschusses hat es ganz gut gewußt, daß er, wenn er einen solchen Tag für eine Ausschusssitzung auswählt, mich hier in Bregenz nicht finden wird; er hat aber auch ganz gut gewußt, daß ich an jedem andern Tag oder wenn er mich rechtzeitig verständigt, „morgen oder übermorgen ist Sitzung“, pünktlich zu haben bin. Wir sitzen jetzt seit 3. März hier beisammen und, meine Herren, diese Ausrede, daß man mich nicht habe finden können, lasse ich nicht gelten. Man hat hier mit Absicht die Sitzung in einer solchen Weise anberaumt, um mich von derselben ferne halten zu können.

Johann Thurnher: Mir kommt das wie ein Vorwurf vor gegen einen Abwesenden der sich nicht wehren kann. Der Herr Dekan Berchtold ist Obmann des Schulausschusses und hat bereits vor einigen Tagen nach Hause gehen müssen, weil er früher eine Mission auf diese Zeit anberaumt hatte und konnte deshalb der heutigen Sitzung nicht beiwohnen. Der erhobene Vorwurf trifft den Herrn Dekan Berchtold und ich muß deshalb diesen eigenthümlichen Vorwurf, welcher gegenüber einer Person erhoben wird, die sich hier gar nicht wehren kann, entgegentreten. Die

Geschäftsordnung verpflichtet die Herren Abgeordneten nicht zur ununterbrochenen Anwesenheit in Bregenz, sondern nur insoweit, daß sie jeden Augenblick, wenn Sitzung abgehalten wird, hievon verständigt werden können. Es pflegt wohl vorzukommen, um dem Landtagsdiener die Arbeit zu ersparen, die Herren Abgeordneten in ihren Wohnungen aufzufuchen, daß man schon bei Beginn oder Schluß einer öffentlichen Hausitzung sich einfach der Verständigung durch den Herrn Landeshauptmann bedient, wann und welche Ausschusssitzungen stattfinden.

Nun kommt es aber oft vor, daß zwei oder drei Tage lang keine Hausitzung stattfindet, und in einem solchen Falle benützt der Obmann des betreffenden Ausschusses, was dem Herrn Dr. Waibel gewiß genau bekannt ist, den Landtagsdiener Redler die Herren dort aufsuchen und verständigen zu lassen, wo sie sich gewöhnlich aufhalten, nämlich in ihren Wohnungen.

Dr. Waibel: Es kann mir nicht im Entferntesten einfallen, dem Herrn Obmann oder eigentlich dem Herrn Obmannstellvertreter — Obmann im Schulausschusse ist der Hochwürdigste Bischof und Obmannstellvertreter der Herr Decan Berchtold — bezüglich dieses Vorgehens einen Vorwurf zu machen. Ich achte den Herrn Decan Berchtold persönlich zu hoch, als daß ich ihm ein solches Vorgehen zutrauen würde. Wer den parlamentarischen Trick kennt, weiß nur zu gut, daß hier andere Einflüsse maßgebend gewesen sind, um die Sache so einzurichten. Alles Uebrige sind Ausflüchte und bei dieser Auffassung verharre ich, ich kann nicht anders.

Martin Thurnher: Bezüglich der Verifikation der Berichte geht es bei den betreffenden Ausschüssen sehr einfach zu. Der Herr Berichterstatter jagt dem Herrn Obmann des betreffenden Ausschusses ein paar Stunden bevor die Abhaltung der Sitzung in Aussicht genommen werden kann, daß der Bericht fertig sei und die Sitzung veranstaltet werden könne. Der Obmann beraumt dann ohne Weiteres Sitzung an und läßt durch den Landtagsdiener jene Herren, welche nicht gerade zur Hand sind, hievon verständigen; wenn also einer oder der andere der Herren nicht in Bregenz anwesend ist, so kann man nicht helfen,

man kann nicht deswegen die Sitzung auf unbestimmte Zeit hinausschieben.

Nägele: Ich beantrage Schluß der Debatte.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele hat Schluß der Debatte beantragt; es hat sich übrigens Niemand mehr zum Worte gemeldet.

(Dr. Waibel: Der Worte sind genug gewesen.)

Wir kommen nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der Nachtragsbericht des Wehrausschusses zu dem in der Landtags-sitzung vom 18. März d. J. angenommenen Gesetzentwurfe betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Jänner 1887 (Landesverteidigungsgesetz).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Martin Thurnher gefälligst den Bericht vorzutragen.

Martin Thurnher: Wir haben in der Sitzung vom 18. März ds. Js. eine Regierungsvorlage betreffend einige Ergänzungen zum Wehrgesetz vom 23. Jänner 1887 in unveränderter Fassung angenommen. Der Tiroler Landtag hat aber einige kleine Aenderungen an diesem Gesetzentwurfe vorgenommen. Nachdem nun dieses Gesetz für beide Länder, also nicht nur für das Land Vorarlberg sondern auch für die gefürstete Grafschaft Tirol Geltung haben soll, so ergibt sich die Nothwendigkeit, daß in beiden Landesvertretungen der gleiche Wortlaut angenommen wird.

Die Aenderungen, welche der Tiroler Landtag an diesem Gesetzentwurfe vorgenommen hat, sind streng genommen eigentlich keine sachlichen Aenderungen der von uns beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen, sondern sind nur dazu angethan, um größere Klarheit in das Gesetz zu bringen, Mißverständnissen vorzubeugen und können daher nur begrüßt werden. Namens des Wehrausschusses habe ich daher den Antrag zu erheben, der hohe Landtag wolle beschließen: (liest den Antrag aus Beilage LXIX.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag, sowie über den Gesetzentwurf selbst die Generaldebatte. —

Es meldet sich hierbei Niemand zum Worte, somit ist die Generaldebatte geschlossen, und nach-

dem der Herr Berichterstatter die nöthigen Aufklärungen bereits gegeben hat, so gehen wir zur Specialdebatte über.

Martin Thurnher: Ich stelle den Antrag auf en bloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die en bloc-Annahme dieses Gesetzentwurfes. Wird gegen diesen formellen Antrag eine Einwendung erhoben? —

Es ist dies nicht der Fall; somit ersuche ich jene Herren, welche diesem Gesetzentwurfe in zweiter Lesung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Martin Thurnher: Nun beantrage ich die Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die Vornahme der dritten Lesung. Wenn gegen diesen Antrag nichts eingewendet wird, so ersuche ich nochmals die Herren, welche diesen Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Dieser Gegenstand ist somit erlediget, und wir kommen nun zum Berichte des landtäglichen Rhein-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzentwurfes betreffend den Ausbau an den Rheinbinnen-dämmen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Reisch gefälligst den Bericht vorzutragen.

Reisch: Es ist in letzterer Zeit in diesem hohen Hause praktiziert worden, von der Verlesung längerer Berichte Umgang zu nehmen und besonders dann, wenn dieselben schon längere Zeit in Händen der Herren Abgeordneten sich befinden.

Ich stelle daher an das hohe Haus die Anfrage, ob von der Verlesung dieses Berichtes auch Umgang genommen werden soll oder, nachdem dieser Gegenstand eine wichtige Landesangelegenheit betrifft, die Verlesung gewünscht wird.

Nägele: Ich beantrage die Verlesung.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Nägele beantragt die Verlesung dieses Berichtes. Ich glaube, daß die Sache von solcher Wichtig-

zeit ist, daß die Verlesung wünschenswerth wäre; der Herr Abgeordnete Reisch kann sich ja zeitweilig substituieren lassen.

Reisch: (Liest den Bericht, Beilage LXX.)

(Der Herr Landeshauptmann tritt dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Beck den Vorfuß ab.)

Landeshauptmann-Stellvertreter: Ich eröffne über diesen Bericht die Generaldebatte. Der Herr Abgeordnete Heinze hat sich bereits zum Worte gemeldet, ich ertheile ihm nun dasselbe.

Heinze: Ich habe mich schon in der letzten Session in diesem hohen Hause dahin ausgesprochen, daß die Rheinangelegenheit eine der wichtigsten Angelegenheiten ist, die wir hier im Landtage zu verhandeln haben, und ich glaube auch, daß alle jene Herren Abgeordneten, welche am letzten Dienstag die Rheinbegehung vom Kobler Bezirke bis nach Lustenau mitgemacht und die Rheingegend, sowie die Damm- und Wuhrarbeiten angesehen haben, mit mir einig sind, daß bis jetzt für die Rheinwuhrbauten, wie wir gesehen haben, enorm große Summen Geldes verwendet wurden. Es sind somit die Rheingemeinden dem Staate und dem Lande gewiß zu sehr großem Danke verpflichtet und wir hoffen, daß durch diese Bauten wenigstens auf einige Jahre Sicherheit geschaffen wird.

Bei der Rheinbegehung sind wir aber auch zur Ueberzeugung gekommen, daß durch die fortwährende Erhöhung des Rheinbettes an gewissen Stellen seit 27 Jahren eine Binnendammerhöhung von circa 3 Meter erforderlich war. Wenn die Steigung des Rheinbettes nur noch 10 Jahre so vorwärts schreitet, wie in letzter Zeit, dann möchte ich fragen, wohin wir schließlich kommen werden. Wenn auch von Staat und Land in Zukunft für die Schutzbauten am Rhein keine Kosten gespart werden, so ist den Rheingemeinden damit doch nicht geholfen, denn die Versumpfung des Bodens schreitet durch die Erhöhung des Rheinbettes unaufhaltbar vorwärts.

Die Rheingemeinden können vor ihrem gänzlichen Ruine nur durch das einzige radicale Mittel, nämlich durch die zwei schon längst projectierten Rheindurchstiche, gerettet werden. In diesem Sinne sprechen sich auch die Wasserbau-

Techniker sowohl dies- als auch jenseits des Rheines aus.

Wenn wir bedenken, daß durch die zwei Rheinkatastrophen in den Jahren 1888 und 1890 circa 21,000 Menschen in Vorarlberg in so großen Schaden, Noth und Elend gekommen sind und noch fortwährend um Schutz und Hilfe rufen gegen weiteres derartiges Unglück, so ist es gewiß Pflicht des hohen Landtages und der hohen Regierung, diesen strebsamen Gemeinden nach Kräften Rechnung zu tragen, um sie vor dem gänzlichen Ruine zu schützen. Es ist aber auch im Interesse des Landes und insbesondere im Interesse der armen Rheinbewohner Pflicht des hohen Landtages den Wunsch auszusprechen, daß endlich einmal die Rheindurchstichfrage gelöst und der bezügliche internationale Vertrag abgeschlossen werde, wovon die ganze Zukunft der Rheingemeinden abhängt. Die bisher erstellten Damm- und Wuhrbauten waren unbedingt nothwendig zum Schutze der Rheingemeinden, sie waren aber auch nothwendig, um den Schweizern einmal mit Ernst zu zeigen, daß wir in Oesterreich an Damm- und Wuhrbauten ihnen gegenüber nicht zurückstehen und daß man sich mit gewissen Bedingungen nicht mehr zufrieden gibt, sondern bereits zwangsweise bezüglich der Rheindurchstiche vorgehen kann.

Mägele: Hoher Landtag! Mein geehrter Herr Vorredner hat diese Angelegenheit ziemlich ausführlich besprochen, ich kann mich daher ganz kurz fassen.

Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so geschieht es natürlich nicht, um gegen den Bericht oder gegen die Gesetzesvorlage Einwendungen zu erheben, oder dagegen Stellung zu nehmen, im Gegentheil, ich muß diese Gesetzesvorlage nur begrüßen, wenn ich auch ganz gut einsehe, daß es nicht anders geht, als daß das Land und die Gemeinden noch einmal zu den Kosten, welche sehr bedeutend sind, herangezogen werden. Für manche Gemeinden wird es äußerst schwierig sein, die 10%, die ihnen auferlegt werden, beizutragen, für manche wird dies sogar unerschwinglich sein. Ich bin der Ueberzeugung, daß der Rheinausfluß bei Festsetzung des 10%igen Kostenantheiles für die Gemeinden, wie dies in dem uns vorliegenden Gesetzentwurfe der

Fall ist, eingesehen hat, daß es nicht anders geht. Es läßt sich einmal nichts anderes machen, als in den sauren Apfel beißen, und deshalb werde ich auch nicht weiter darüber sprechen, daß dieser Prozentantheil herabgesetzt werden möge. Der Dammbau ist unumgänglich nothwendig, und wenn er nicht stattfinden würde, so würde jedes Jahr, vielleicht sogar mehrere Male in einem Jahre eine Ueberschwemmung oder ein Dambruch zu gewärtigen sein. Im Uebrigen, meine Herren, muß ich sagen, so erwünscht uns die Dammerei auch ist, und so nothwendig sie ist, daß uns eine gewisse Wehmuth beschleicht bei dem Gedanken, daß der Ausbau der Dämme, wie er jetzt in Aussicht genommen ist, den Rheingemeinden eine volle Sicherheit für die Dauer durchaus nicht bietet. Täusche man sich nicht, meine Herren, wenn auch jetzt diese Dämme erstellt werden, daß sie auf die Dauer absolute Sicherheit bieten; die Sicherheit ist nur eine relative, das gebe ich zu, aber für die Zukunft ist nach den Erfahrungen, die man bis jetzt mit der Erhöhung der Rheinsohle gemacht hat, welche vielleicht nicht in dem Maße vorwärts schreiten wird, wie es in der letzten Zeit geschehen ist, aber erhöhen wird sie sich fortwährend, ein dauernder Erfolg ist aus den Dammbauten nicht zu erwarten. Wenn auch durch längere Zeit, vielleicht viele Jahre hindurch ein Dambruch nicht mehr stattfinden wird, so werden doch die Gründe am Rhein immer mehr und mehr verumpfen, denn bei dem Umstande, daß die Rheinsohle jetzt schon höher ist, als die hinter den Dämmen liegenden Gründe, und fortwährend noch höher wird, muß nothgedrungen eine vollständige Versumpfung derselben eintreten, so daß die jetzt noch üppigen, zweimähdigen Wiesen zu schlechten Weide- und Streuegründen herabsinken.

Wenn man also die Rheingemeinden nicht nur für die nächste Zeit, sondern für alle Zukunft sicher stellen will, gibt es nur ein einziges Mittel und das ist die Rhein-Correction. Ich wünsche es von Herzen, daß die hohe Regierung Alles aufbieten möge, um endlich einmal die Rhein-Correction zu einem sowohl für die Rheingemeinden als auch für das Land günstigen Abschluß zu bringen, und so empfehle ich dem hohen Hause die einstimmige Annahme dieser Gesetzesvorlage.

Bösch: Hoher Landtag! Es ist bereits von meinen beiden Herren Vorrednern fast in gleichem Sinne gesprochen worden, wie ich es eben thun wollte, es läßt sich aber immer noch einiges beifügen und nachdem bis dato keiner der Herren Vorredner sich über den Gesetzesentwurf selbst weiter ausgesprochen hat, so muß ich ein paar Worte über einige Bestimmungen desselben sagen.

Es ist Ihnen bereits durch den Herrn Bericht-erstatte mitgetheilt worden, wie viel die verschiedenen Concurrenzfonde, die Rheingemeinden und das Land an den Kosten beizutragen haben, wenn diese Gesetzesvorlage angenommen wird und die allerhöchste Sanction erlangt. Ich habe anfänglich geglaubt, es sollten die Rheingemeinden, nachdem sie zweimal nacheinander so furchtbare Katastrophen erlebt haben, nicht mehr in diesem Maße zu den Kosten der Erstellung der nöthigen Schutzbauten herangezogen werden. Es obliegt den Rheingemeinden nicht nur die Pflicht, jetzt diese 10%, früher 20% von den Kosten der Bauten am Rhein zu bezahlen, sondern es obliegt ihnen weiter die noch größere Pflicht, nämlich die Kosten der Erhaltung der Uferschutzbauten am Rhein zu tragen. Wenn diese Uferschutzbauten nicht gleich den Binnendämmen einem entsprechenden Ausbaue zugeführt werden, so ist es selbstverständlich, daß in Zukunft die Binnendämme eine ganz andere, weit höhere Bestimmung erhalten, als dies bis dato der Fall war, wo der eigentliche Hauptstrom sich innerhalb der Uferschutzbauten oder Wehrbauten bewegt. Ich habe da eine kleine Lücke — ich kann mich momentan nicht erinnern in welchem Paragraphen gefunden. Es war nämlich nach dem Gesetze vom Jahre 1886 ein Normalprofil bestimmt, nach welchem die Dämme ausgeführt werden sollen. In diesem Gesetze heißt es wohl im § 4, daß die Dämme nach einem von der Regierung genehmigten Projecte ausgeführt werden sollen, aber von einem Normalprofil oder von einer Kronenbreite ist nichts gesagt. Ich betrachte das als einen bedeutenden Mangel, denn ich habe die Erfahrung gemacht, daß man nach dem Gesetze vom Jahre 1886, in welchem die Kronenbreite der Dämme mit 5 Meter bestimmt war, diese Breite bei Auführung der Dämme zwar beibehalten hat, aber nur so lange als noch die nöthigen Mittel vorhanden waren und ich befürchte

auch heute, daß die hohe Regierung selbst Furcht gehabt hat, es könnten allenfalls, wenn ein bestimmtes Profil im Geseze aufgenommen würde, die Mittel nicht ausreichen, und sie wird sich da — so denke ich mir — wie man zu sagen pflegt, eine Hinterthüre offen gelassen haben.

Eine weitere Bestimmung in diesem Geseze ist die, daß den Gemeinden in Zukunft die Instandhaltung dieser Dämme überbunden wird. Das ist eine Bestimmung die in diesem Geseze nach meiner Ansicht keinen Werth hat und zwar aus dem einfachen Grunde, weil es sich in Zukunft zeigen wird, daß die Gemeinden doch nicht in der Lage sind diese Bestimmungen zu erfüllen.

Nachdem einmal die Situation sich derart gestaltet hat, wie sie jetzt thatsächlich ist, so wären die Rheingemeinden auch dann wenn sie nicht durch die wiederholten Rheinkatastrophen fast bis zum gänzlichen Ruine herabgekommen wären, nicht im Stande diese Dämme einer bedeutenden Erhöhung und Verstärkung zu unterziehen, denn jemehr diese Dämme sich über das Binnenland erheben, um so größer wird die Cubatur, die es benöthiget, wenn auch nur eine geringe Erhöhung und Verstärkung vorgenommen wird.

Die Dämme, wie sie jetzt erstellt sind, bleiben aber nicht in dieser Höhe, denn sie sinken durch ihre eigene Schwere in den weichen Untergrund ein. Ich will nicht weiter als 30 Jahre, seit welcher Zeit ich die Dämme selbst kenne, zurückgehen; wenn die Dämme seit dieser Zeit nicht tiefer eingesunken wären, so müßten sie, nach dem, was daran gebaut worden ist, bedeutend höher sein. Wenn sich das Rheinbett in der gleichen Weise, wie es in den letzten Jahren der Fall war, erhöht, so wird es nicht lange dauern, daß auch die Dämme wieder erhöht und verstärkt werden müssen.

Ich muß zu diesem Geseze noch weiter bemerken, daß in demselben kein Normalprofil angegeben ist. Wir haben gesehen, daß jetzt schon die früher erwähnte Hinterthüre benützt wird. Die Rhein-Bauleitung hat bereits angeordnet, daß an solchen Stellen, welche man für weniger gefährlich erachtet, die Kronenbreite der Dämme von drei Meter auf zwei Meter reducirt werde. Die Dämme nach diesem Profile gewähren nicht genügende Sicherheit und ich bedauere es sehr, daß man zu dem gekommen ist.

Ich bin aber auch überzeugt, daß es an dem Willen der k. k. Rheinbauleitung und der k. k. Statthaltereie nicht fehlt, die Rheingemeinden vor künftigen Ueberschwemmungen zu sichern; wenn aber die Mittel dazu fehlen, so sind ihnen die Hände gebunden und sie sind gezwungen, die vorhandenen Mittel so zu verwenden, daß überall wenigstens das Allernothwendigste geschehen kann.

Betrachten wir weiter, daß seit dem Jahre 1885 die Rheinbinnendämme durchschnittlich um 2 Meter, in den unteren Gemeinden aber noch mehr, erhöht werden mußten; betrachten wir, daß die zum Schutze der Binnendämme erstellten Bauten, die sogenannten Stein-Wuhren, nicht dem Steigen der Hochwasser und der Binnendämme entsprechend erhöht wurden, sondern nur einigermaßen eine Ausbesserung erhalten haben, so wird man zur Ueberzeugung kommen, daß die Binnendämme eine ganz andere Bestimmung bekommen, wie ich bereits früher bemerkt habe, als sie bis jetzt hatten. Wenn man noch weiter in Betracht zieht, daß die Rheinsohle und die Hochwasserstände sich von Jahr zu Jahr mehr erhöhen, das zu schützende Binnenland aber zurückbleibt, so wird Jeder, der die Verhältnisse am Rheine nur einigermaßen kennt, gewiß überzeugt sein müssen, daß die Lage der Rheinbewohner fortwährend unheimlicher und untröstlicher wird. Wer sich heute auf den Rheindamm stellt und erwägt, was da kommen kann, wenn sich dieses Bett mit Wasser füllt, den wird gewiß ein Gruseln und Frösteln durchgehen; wer bei finsterner Nacht Wache hält, wie dies bei Hochwasser geschieht, und denkt, daß hinter diesen Erdwällen, welche dieses gefährliche Element in Schranken halten sollen, circa 20,000 Menschen wohnen, die all ihr Hab und Gut dort haben und daß bei einem allfälligen Rheineinbruche sogar Menschenleben zum Opfer fallen würden, der wird von der großen Wichtigkeit dieser Dämme gewiß überzeugt sein.

Es ist wohl selbstverständlich, daß man vom Lande nicht verlangen kann, daß es alle Kosten für die Rheinbauten übernimmt, wohl aber glaube ich, daß es Sache der hohen Regierung wäre, auf die bezüglichen Vorschläge des Landesauschusses einzugehen, zumal der Rhein ein Grenzfluß ist. Wenn etwa aus der Schweiz ein Feind ins Land kommt, so kann man die Rheinthalbewohner wohl nicht verpflichten, denselben allein aufzuhalten,

und ebenso kann man von den Rheinthalbewohnern nicht verlangen, daß sie diesen gefährlichen Feind allein bekämpfen. Ich glaube, die hohe Regierung sollte diese Angelegenheit anders ins Auge fassen und wie schon der Herr Vorredner bemerkt hat, dem einzigen Mittel zur Rettung der Rhein-Gemeinden, nämlich den projectierten Rheindurchstichen, die größte Aufmerksamkeit schenken, was zwar, wie ich im Jahre 1890 von Seite Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten und von Sr. Majestät dem Kaiser selbst vernommen habe, geschieht, jedoch konnten die Verhandlungen mit der Schweiz bis dahin nicht zum Abschlusse gebracht werden. Ich hoffe daher, daß die hohe Regierung diese wichtige Angelegenheit im Auge behalten wird und sobald nur möglich die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der Schweiz ihrem Ende zuführt.

Ferner muß ich noch darauf aufmerksam machen, daß von Seite der hohen Regierung auch eine Telephon-Einrichtung am Rhein in Aussicht genommen werde.

Man hat schon im vorigen Jahre am Rheine bange und qualvolle Stunden genug gehabt, weil man von nirgends her sichere Berichte über den Hochwasserstand sowohl des Hinterrheines bei Reichenau als auch der Zuflüsse des Rheines erfahren konnte. Das beunruhiget furchtbar und rechtzeitig von der Gefahr verständiget zu werden, ist von unberechenbarem Werthe. Ich bin überzeugt, daß, wenn man nicht mit voller Aufmerksamkeit bei Hochwasser den Rhein beobachtet hätte und auch in Zukunft beobachten wird, vielleicht noch viele und größere Unglücksfälle eintreffen, wie bisher.

Ich glaube, daß es sich ja doch nur um eine Bagatell gehandelt hätte, wenn eine solche Telephon-Einrichtung erstellt worden wäre. Es ist sehr wichtig, daß die Rheinthalbewohner vom Hochwasserstande im oberen Rheingebiete rechtzeitig verständiget werden, damit sie sich in dieser oder jener Beziehung vorbereiten, die Dämme überwachen, an gefahrdrohenden Stellen rechtzeitig Schutzvorkehrungen treffen. Auf diese Weise könnte ein anderes Mal ein Ausbruch vielleicht verhindert werden, wie dies verschiedene Male schon geschehen ist.

Wenn man auch die Dämme jetzt ziemlich stark erstellt hat und auch von besserem Material,

so legt man darauf viel zu viel Gewicht, und es wäre sehr wünschenswerth gewesen, wenn man das Normalprofil, wie es im Jahre 1886 gesetzlich bestimmt gewesen ist, auch durchweg beibehalten hätte. Ich glaube kaum, daß das jetzige Material, welches als viel günstiger bezeichnet wird und es thatsächlich auch ist, den Widerstand, den es bei der Höhe der nun bestehenden Dämme zu leisten hat, auch leisten wird.

Die hohe k. k. Regierung, die hohe k. k. Statthaltereirei und die k. k. Rheinbauleitung ist aber von der Ansicht ausgegangen, man müsse sparen und hätte man das Normalprofil beibehalten wollen, so würde man nicht mit 400,000 fl., sondern zum allerwenigsten mit 800,000 fl. zu rechnen haben.

Ich muß noch bemerken, daß ich diesem Gesetze zwar die Zustimmung geben werde, aber ich muß sagen gewissermaßen mit schwerem Herzen, denn es gibt Rheingemeinden, die bei den letzten Katastrophen außerordentlich stark mitgenommen worden sind; es gibt Rheingemeinden, die verhältnismäßig früher schon viel mehr geleistet haben als andere, weil in Folge ihrer Ausdehnung dem Rheine entlang natürlich bedeutendere Kosten auf sie fielen; es gibt auch Rheingemeinden, die aus dem Nothstands-fonde zur Erstellung der Rheinbinnendämme schon im vorigen Jahre Bedeutendes geleistet haben, und da hätte ich geglaubt, es wäre eine diesen Verhältnissen einigermaßen entsprechende Procentuirung das Richtige gewesen. Ich will mich aber darüber nicht weiter aussprechen, weil ich überzeugt bin, daß die meisten der Herren Mitglieder dieses hohen Hauses darauf nicht eingehen würden.

Wenn daher sowohl die Landesfinanzen als auch die Staatsfinanzen für die Zukunft geschont werden sollen; wenn die hohe Regierung und die hohe Landesvertretung wirklich den ernstlichen Willen haben, die Rheinthalbewohner aus ihrer Calamität, aus ihren höchst unglücklichen Verhältnissen herauszubringen, so glaube ich wird die hohe Regierung unaufhaltsam das Mögliche thun müssen, um die Rheincorrection als das einzige schützende Mittel für die Rheingemeinden in Ausführung zu bringen, und ich erachte es auch als eine Pflicht des hohen Landtages, daß er keine Schritte versäume, dieses Unternehmen zu fördern. Es ist allerdings richtig, daß der hohe Landtag

nicht die Competenz hat, in dieser Angelegenheit bestimmte Beschlüsse zu fassen; aber wenigstens das Recht steht ihm verfassungsmäßig zu, seine Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Ich habe mir daher vorgenommen, dem hohen Landtage eine Resolution vorzulegen und zur Annahme zu empfehlen, und werde mir erlauben, dieselbe zu verlesen.

(liest:)

Resolution:

In Anbetracht, daß durch die furchtbaren Wasserkatastrophen der Jahre 1888 und 1890 die betroffenen Rheingemeinden sehr geschädigt und einzelne in finanzieller Beziehung fast gänzlich ruiniert wurden;

in Erwägung, daß die fortwährende Erhöhung des Rheinkettes auch die Erhöhung der Binnendämme zur Folge hat, und dadurch die Lage der Rheinbewohner immer trostloser und gefährlicher wird;

in Erwägung, daß die Rheinbinnendämme seit dem Jahre 1885 mehr als 2 Meter, und seit ca. 20 Jahren bis zu 3 Meter erhöht werden mußten;

in Erwägung, daß durch die rapide Erhöhung des Rheinbettes und dessen Wasserspiegels die Rheinebene immer mehr und mehr dem Krebschaden der Versumpfung zum Opfer fällt;

in Erwägung, daß man auf Grund gemachter Erfahrungen allgemein zur Ueberzeugung gelangt ist, daß auch die Rheinbinnendämme, wenn sie nach dem jetzt geschaffenen Gesetze hergestellt sind, nicht für längere Zeitdauer Schutz zu bieten vermögen;

in Erwägung, daß nach dem jetzt zu schaffenden Concurrenzgesetze die fernere Erhaltung der Binnendämme den Rheingemeinden überbunden wird, welche letztere aber nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke der entsprechenden Instandsetzung nöthigen Mittel aufzubringen;

in Erwägung, daß unter den obwaltenden Umständen die Befürchtung platzgreifen muß, daß in wenigen Jahren die Rheingemeinden und zwar in weit größerem Maßstabe den Ueberichwemmungen des Rheines ausgesetzt werden, was ihren gänzlichen Ruin zur Folge haben würde;

spricht der hohe Landtag die zuversichtliche Hoffnung aus:

Die hohe k. k. Regierung wolle die im Zuge befindlichen Verhandlungen mit der Schweizerischen

Regierung betreffend die Ausführung der Rheinregulierung einer möglichst baldigen Erledigung zuführen.

Bregenz, am 9. April 1892.

Engelbert Bösch.

Josef Heinzle.

Jakob Rägele.

Ich empfehle also nochmals dem hohen Landtage die Annahme dieser Resolution.

Landeshauptmann: (Wieder den Vorsitz übernehmend.) Der Herr Abgeordnete Fink hat das Wort.

Fink: Ich werde selbstverständlich nicht gegen den Bericht und die Anträge, welche der Rheinausschuß gestellt hat, stimmen, im Gegentheil ich werde auch für die von dem Herrn Abgeordneten Bösch verlesenen Resolution stimmen, doch gefällt mir ein Passus in derselben nicht recht, nämlich der, daß vom Landtage ausgesprochen werden soll, daß die Rheingemeinden in Zukunft nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke der entsprechenden Erhaltung der Binnendämme nöthigen Mittel aufzubringen. Ich glaube, daß dieser Passus mit der Annahme des Gesetzes im Widerspruch steht, beziehungsweise mit einzelnen Bestimmungen desselben. Ich bin auch einverstanden, daß die Rheingemeinden sich in einer sehr trostlosen Lage befinden und ich sage auch mit dem Herr Vorredner, daß wir dieses Gesetz nur mit schwerem Herzen annehmen können, weil es auch dem Lande große Opfer auferlegt aber wir sehen ein, daß es in Anbetracht der wirklich mißlichen Lage der Rheinthalebewohner nothwendig ist, daß auch das Land so große Opfer bringt. Ganz besonders möchte ich aber noch auf einen Einwurf erwidern, den der Herr Vorredner vorgebracht hat nämlich, daß die Bestimmung im Gesetze, wornach die Rheingemeinden in Zukunft die Erhaltung der Rheinbinnendämme zu übernehmen haben, keinen Werth habe, womit gesagt ist, daß der § 8, der diese Bestimmung enthält, entfallen könnte.

Der Herr Vorredner hat dies damit begründet, daß die Rheingemeinden für diese Kosten nicht aufkommen können. Ich glaube aber, daß dieser Paragraph für die Landesvertretung einen sehr hohen Werth hat, denn wenn wir im § 1 dieses Unternehmens als ein Landesunternehmen bezeichnen, so

ist es gewiß auch gerechtfertigt zu sagen: das thun wir für dieses Mal. Ich glaube, es wäre zu weit gegangen, wenn wir schon von vornherein sagen würden, das ist für alle Zukunft ein Landesunternehmen und die Rheingemeinden haben von jetzt an nicht mitzuparticipieren.

Ich glaube es dem Herrn Abgeordneten Bösch ganz gerne, daß manche von den Rheingemeinden diese 10 % sehr schwer, ja fast gar nicht werden aufbringen können, einzelne derselben werden in dieser Beziehung aber etwas leichter thun und zudem wird die weniger bemittelte Bevölkerung der Rheingemeinden durch den Ausbau der Rheinbinnendämme, bei welchem auf einem so kleinen Landstrich, wie das Rheinthal ist, 400,000 fl. in Verwendung kommen, gewiß auch etwas verdienen und profitieren können. Ich wenigstens würde es sehr gerne sehen, wenn bei dieser arbeitslosen Zeit im Bregenzerwald auch nur 100,000 fl. aus Staats- und Landesmitteln zu öffentlichen Zwecken verwendet würden, damit die Leute Arbeit und Verdienst bekämen.

(Johann Thurnher: Straßenbau!)

Nachdem man also den Rheingemeinden soweit entgegengekommen ist, als es nur möglich war,

(Martin Thurnher: Sehr richtig!)

so empfehle ich den vom landtäglichen Rheinausschusse in Vorlage gebrachten Gesetzentwurf zur einstimmigen Annahme.

Johann Thurnher: Ich möchte an den Herrn Abgeordneten Bösch die Frage stellen, ob er nicht vielleicht geneigt wäre, die vom Herrn Abgeordneten Fink beanstandete Erwägung aus seiner Resolution auszulassen; es wäre in diesem Fall dann eine getrennte Abstimmung nicht nothwendig. Ich muß bekennen, daß ich mich der Ansicht des Herrn Abgeordneten Fink anschließen.

Landeshauptmann: Ich werde die Erwägung noch einmal verlesen.

(Liest:) In Erwägung, daß nach dem jetzt zu schaffenden Concurrenzgesetze die fernere Erhaltung der Binnendämme den Rheingemeinden überbunden wird, welche letztere aber nicht in der Lage sein werden, die zum Zwecke der entsprechenden Instandsetzung nöthigen Mittel aufzubringen.

Dr. Schmid: Ich glaube, es dürfte absolut nothwendig sein, daß der Herr Abgeordnete Bösch

diese Erwägung zurückzieht, wenn er nicht will, daß die ganze Resolution zurückgewiesen wird, weil diese Erwägung direct dem Gesetze widerspricht. Ich würde, wenn der Herr Abgeordnete Bösch diese Erwägung fallen läßt, vielleicht auch für die Resolution stimmen, anderen Falles könnte ich das nicht thun.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abgeordneten Bösch, sich diesbezüglich auszusprechen.

Bösch: Der Gewalt muß ich weichen; ich ziehe diese Erwägung zurück.

Landeshauptmann: Wenn Niemand mehr das Wort wünscht, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Herr Berichterstatter!

Reisch: Ich kann mich eigentlich ganz kurz fassen. Gegen den Bericht und die gestellten Anträge hat keiner der Herren Stellung genommen und gerade die drei Herren Vertreter der Rheingemeinden, Heinze, Kägele und Bösch, insbesondere die ersten beiden Herren, haben den Dank ausgesprochen, daß man den Rheingemeinden gegenüber so entgegenkommend wie nur möglich gewesen sei; alle drei Herren sind aber dann zum Schlusse gekommen, daß die Verstärkung der Binnendämme am Rhein nur ein Palliativmittel sei und daß nur eine Rheincorrection für die Rheinthalbewohner dauernde Sicherheit bieten könne und werde. In diesem Berichte kann aber selbstverständlich auf das nicht eingegangen werden, weil es sich hier nur um eine Gesetzesvorlage betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme handelt.

In der eingebrachten Resolution jammert der Herr Abgeordnete Bösch, daß die Rheingemeinden kaum oder vielleicht gar nicht im Stande sein dürften, den ihnen durch den vorliegenden Gesetzentwurf auferlegten zehuprocentigen Kostenantheil zu bezahlen. Demgegenüber muß ich nochmals sagen, wie es schon im Berichte heißt, daß nach dem Verhandlungsprotocoll, welches am 30. November v. J. in Hohenems unter Leitung des Herrn Landeshauptmannes mit sämmtlichen Vorstehern der Rheingemeinden aufgenommen wurde, dieselben ohne Weiteres erklärten, daß sie mit 8 % concurriren können und haben dann im Verlaufe der Verhandlung gesagt, daß sie, wenn es nicht anders gehe, auch 10 % zahlen würden.

Es ist wohl selbstverständlich, daß man anfänglich nicht sofort sagt, man geht auf das höchste Ausmaß ein; aber aus dem Angebot der Rheingemeinden ist zu entnehmen, daß sie im Stande sind, auch mit 10 % zu concurrieren.

Es haben sich allerdings die drei Gemeindevertretungen von Hohenems, Mäder und Meiningen dahin geäußert, daß wenn die Beitragsleistung auf 10 % kommen sollte, die Nothwendigkeit eintrete, daß sie seinerzeit an das Land um Beihilfe herantreten müssen, und ich glaube, so dürfte es auch die Gemeinde Lustenau machen, obwohl hierüber im citirten Verhandlungsprotocolle nichts gesagt wurde. Kurz und gut, die 10 % dürften nach meiner Ansicht und unmaßgeblichen Auffassung die Rheingemeinden denn doch aufbringen. Es handelt sich hier um einen Theil des Landes Vorarlberg, der allerdings der bedrohteste ist und für welchen Hilfe geschaffen werden muß; wenn man aber die Beitragspflicht nur mit 8 % festgesetzt hätte, so würden die übrigen Theile Vorarlbergs gewiß auch ihre Bedenken erheben. Ich glaube daher, die Rheingemeinden werden für ihre 10 % schon aufkommen und werden sich nöthigenfalls auch zu helfen wissen.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Bösch betrifft, daß es überflüssig sei, daß im § 8 die Bestimmung aufgenommen worden sei, daß die Rheingemeinden die fernere Erhaltung der Dämme zu übernehmen haben, so ist auf dieselbe bereits vom Herrn Abgeordneten Fink erwidert worden. Ich glaube, daß diese Bestimmung geradezu eine der allernothwendigsten ist, denn es muß Jemand da sein, der die Pflicht hat, dasjenige, was erstellt worden ist, auch zu erhalten, und ich zweifle keinen Augenblick, daß die Rheingemeinden, wenn sie die Dämme nicht mehr erhalten können, sofort das Land um Hilfe anrufen werden, wie sie auch flüchten würden, wenn der Feind den Rhein überschreiten würde und nicht, wie Herr Bösch meint, denselben über den Rhein allein zurückdrängen. Ich bin fest überzeugt, sie würden vor einem heranstürmenden Feinde sich nicht nur hinter die Binnendämme, sondern gewiß noch weiter zurückziehen (Weiterkeit); sie werden aber auch, wenn sie die 10 % nicht aufbringen sollten, ohne Zweifel an das Land herantreten;

(Johann Thurnher: Und an das Reich. Meliorationsfond!)

darum ersuche ich, weil Niemand sich gegen die An-

träge ausgesprochen hat, dieselben einstimmig anzunehmen.

Gegen die vom Herrn Abgeordneten Bösch auch im Namen der anderen Herren Abgeordneten der Rheingemeinden eingebrachte Resolution habe ich von meiner Seite keine Einwendung zu erheben, nachdem jener Passus, der mit dem Gesetze in Widerspruch steht, eliminiert wurde; ich werde auch für diese Resolution stimmen.

Landeshauptmann: Wir gehen nun zunächst zur Spezialdebatte über diesen Gesetzesentwurf über.

Wenn derselbe in zweiter und dritter Lesung erledigt sein wird, werde ich die vom Rheinausschusse gestellten Anträge und zuletzt die Resolution des Herrn Abgeordneten Bösch zur Abstimmung bringen.

Johann Thurnher: Ich möchte beantragen, daß die einzelnen Paragraphen nur angerufen werden.

Landeshauptmann: Hat Jemand gegen diesen Antrag eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, somit ersuche ich die einzelnen Paragraphen nur anzurufen. Ich werde nach jedem derselben eine kleine Pause machen und wenn keine Bemerkung erfolgt, das „Angenommen“ aussprechen.

Reisch: § 1. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 2. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 3. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 4. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 5. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 6.

Bösch: Im diesem § 6 sind einige Bestimmungen enthalten, welche im früheren Gesetze nicht vorkommen. Die Rheingemeinden haben von jeher den Streunngen innerhalb des Vorlandes gehabt und auch das überflüssige Holz, welches nicht zu Faschinen gebraucht wurde, bezogen; jetzt müssen die Gemeinden als Eigenthümer jedesmal ein Gesuch an die politische Behörde einreichen, damit man das Reifig und das Holz, welches zu Wahr-

bauten nicht benöthiget wird, beziehen kann. Diese Bestimmung, sowie auch jene hinsichtlich des Streubezuges scheint mir etwas streng zu sein. Die Gemeinden haben da eine kleine Einnahme gehabt, in Zukunft könnte sich aber die politische Behörde bewogen fühlen, die Streue als zur Verlandung erforderlich zu erklären und es müßte dann dieselbe drinnen bleiben.

Wegen diesen meinen Ausführungen wird am Gesetze zwar nichts geändert werden; ich wollte das aber nur sagen, damit dieser Paragraph den Gemeinden gegenüber nicht gar zu streng in Anwendung kommt.

Landeshauptmann: Nachdem ein Abänderungsantrag zu diesem Paragraphen nicht vorgebracht wurde, und wenn auch der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken wünscht —

Reisch: Ich habe nichts zu bemerken, nachdem ein Abänderungsantrag nicht gestellt worden ist.

Ich glaube aber, daß gerade diese Bestimmung sehr nothwendig ist, denn die Rheinthalbewohner legen sehr hohen Werth auf die Rheinbinnendämme und wollen, daß gar nichts unterlassen wird, was zur Sicherheit beiträgt.

(Sehr richtig!)

Wenn es Jedermann freigestellt wäre, hier zu mähen, Streue zu sammeln, Holz zu fällen u. s. w., wohin würde das führen. Ich halte den § 6 in der vorliegenden Fassung als einen sehr wichtigen Paragraphen in diesem Gesetze.

Bösch: Ich möchte eine thatsächliche Berichtigung vorbringen.

Der Herr Berichterstatter muß mich nicht ganz richtig verstanden haben. In erster Linie sind diese Rheinauen und deren Erträgnisse Eigenthum der Gemeinden und es muß doch vor Allem den Gemeindevorstehern obliegen, darauf zu sehen, daß das Vorland zwischen der Wuhr und den Dämmen nicht zerstört und beschädiget wird. Meine Bemerkungen gehen nur dahin, daß den Gemeinden auch das Recht zustehen soll, die im Herbst abgereifte Streue zu versteigern oder anderweitig zu verwenden.

Bezüglich des Holzes habe ich nicht gesagt, daß Jedem das Recht zustehen soll, Holz zu fällen; das Holz ist ebenfalls Eigenthum der Gemeinden. Es darf auch nicht Jeder in den Wald gehen,

Buscheln zu machen; es wäre nicht übel, wenn das Jeder nach seinem Belieben thun könnte.

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung mehr erfolgt — erkläre ich den § 6 als angenommen.

Reisch: § 7. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 8. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 9. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Reisch: § 10. —

Landeshauptmann: Angenommen.

Ich bitte nun Titel und Eingang des Gesetzes zu verlesen.

Reisch: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Wenn gegen Titel und Eingang des Gesetzes keine Einwendung erfolgt, so ist auch dieses angenommen.

Reisch: Ich stelle den Antrag, diesen Gesetzentwurf der dritten Lesung zu unterziehen.

Landeshauptmann: Wenn gegen diesen Antrag selbst keine Einwendung erhoben wird, so betrachte ich denselben als angenommen und ersuche jene Herren, welche den vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung annehmen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommen wir zur Abstimmung über die anderen vom Rheinausschusse gestellten Anträge, nämlich zu Punkt 2, 3 und 4 derselben.

Wenn das hohe Hans keine Einwendung erhebt, so werde ich diese drei Punkte unter Einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche also jene Herren, welche auch diesen Anträgen die Zustimmung leihen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun hätten wir noch über die Resolution der Herren Abgeordneten Bösch und Genossen mit der Modification, daß Punkt VI dieser Erwägungen gestrichen werden soll, abzustimmen. Ich ersuche also jene Herren, welche dieser Resolution in der modificierten Fassung die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Es ist die Majorität.

Wir kommen nun zum letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung, nämlich zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den selbstständigen Antrag der Herren Abgeordneten Fritsch und Genossen in Angelegenheit der Gewährschaftsleistung beim Viehhandel.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Fink gefälligst den Bericht vorzutragen.

Fink: Ich glaube, es dürfte von der Verlesung dieses Berichtes Umgang genommen werden.

Landeshauptmann: Hat Jemand dagegen eine Einwendung zu erheben? —

Es ist dies nicht der Fall, ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter nur den Antrag zu verlesen.

Fink: (Liest den Antrag aus Beil. LXVIII.)

Landeshauptmann: Ich eröffne über diesen Bericht und Antrag die Debatte.

Fritsch: Ich bin mit diesem Berichte und Antrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses allerdings einverstanden, ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß die in Bezug auf die Gewährschaftsleistung bei den Gerichten erhobenen Klagen meistens nicht befriedigen und resultatlos ablaufen, weil die Richter keine präzisen, gesetzlichen Bestimmungen haben, an welche sie sich halten können. Das gilt insbesondere beim Rindvieh in Bezug auf die Trächtigkeit und die Zeit derselben. Es fehlt da hauptsächlich an Bestimmungen über den Schaden beziehungsweise über die Höhe desselben, denn die diesbezüglich jetzt bestehenden Bestimmungen sind doch zu allgemein gehalten.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Welte: Wenn ich zu diesem Gegenstande das Wort ergreife, so geschieht es selbstverständlich nicht, um dagegen zu sprechen; es ist vielmehr mein sehnlichster Wunsch, daß dieser Antrag die volle Zustimmung des hohen Hauses bekommt. Ich gebe zu, daß zwar diesfalls gesetzliche Bestimmungen bestehen, dieselben sind aber jedenfalls ungenügend und sind für Nichtjuristen schwer verständlich. Es wäre von großer Wichtigkeit, wenn für solche in die volkswirtschaftlichen Verhältnisse

tief einschneidenden Fragen Bestimmungen beständen, die für Jedermann leicht verständlich wären, es gäbe dann viel weniger Streitigkeiten, ja vielleicht gar keine mehr, viele Prozesse würden hinten gehalten, und es würden auch zweifelhafte und unreelle Kaufabschlüsse verhindert. Jedenfalls wäre es sowohl für den internen, als auch für den externen Viehhandel von großer Wichtigkeit, wenn unreelle Käufe verhindert würden und sowohl die Käufer als auch die Verkäufer vollkommen überzeugt wären, daß dieser oder jener Kaufabschluß gesetzlich nicht statthaft sei, was durch klare Gesetzesbestimmungen ermöglicht und erzweckt würde. Ich spreche daher die Erwartung aus, daß dieser Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses vom hohen Hause einstimmig angenommen und demselben seitens der hohen Regierung die volle Würdigung zu Theil werde.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort? —

Da sich Niemand mehr zum Worte meldet, so erkläre ich die Debatte für geschlossen.

Hat der Herr Berichterstatter vielleicht noch etwas vorzubringen?

Fink: Ich kann mit Befriedigung hervorheben, daß von keiner Seite gegen den Bericht und Antrag etwas eingewendet worden ist. Das, was gesprochen worden ist, hat nur gezeigt, daß der Antrag vollkommen gerechtfertigt ist und ich glaube, daß den diesbezüglichen Wünschen dadurch am besten entsprochen würde, wenn die hohe k. k. Regierung sich veranlaßt finden würde in betreff der Gewährleistung beim Viehhandel nicht so fast die bezüglichen Paragrafen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches abzuändern, als vielmehr ein speciell Gesetz zu erlassen. Solche specielle gesetzliche Bestimmungen, wie sie unsere Nachbarländer, die Schweiz und Bayern, diesbezüglich bereits haben, würden viel besser, verständlich und leichter zu handhaben sein, als die mehr allgemeinen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches.

Ich empfehle daher diesen Antrag zur einstimmigen Annahme.

Landeshauptmann: Ich schreite nun zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche diesem

Anträge die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Somit sind wir am Schlusse der heutigen Tagesordnung und Mangels weiteren Berathungsmateriales auch am Schlusse der Session angelangt.

Hohes Haus!

Eine lange, an Arbeitsmaterial ungewöhnlich reiche Session erreicht mit dem heutigen Tage ihr Ende.

Am 3. März trat der hohe Landtag dem Allerhöchsten Rufe Folge leistend zur Ausübung seiner verfassungsmäßigen Thätigkeit zusammen und heute nach 38 Tagen angestrengtester Arbeit ist es gelungen, unser heuriges Wirken zu vollenden.

Die Bedeutung und hervorragende Wichtigkeit der nun abgelaufenen Session charakterisiert am besten der Umstand, daß die Anzahl der zur Erledigung gelangten Geschäftsstücke die Ziffer 70 erreicht hat, wie sie wohl wenige Sessionen unserer Landesvertretungen jemals aufzuweisen in der Lage waren.

Von den einzelnen Vorlagen und Anträgen, wurden 5 direct im hohen Hause ohne Zuweisung an einen Ausschuß ihrer Erledigung zugeführt, nämlich die Verifikation der Wahl eines Abgeordneten der Stadt Bregenz; die Angelegenheit der Rauschbrand-Schutzimpfung; der Bericht über die Thätigkeit der Natural-Verpflegungsstationen; die Abänderung des § 3 der Grundzüge für dieselben in Sachen der Verköstigung; endlich der Nachtragscredit in Betreff Anlegung eines Wasserreservoirs für Balduna. Ein selbstständiger Antrag wurde während der Session wieder zurückgezogen, einer ohne Zuweisung an einen Ausschuß abgelehnt. Alle übrigen Gegenstände wurden in den Ausschüssen durchberathen und für dieselben eigene Berichte an das hohe Haus erstattet.

Die Zahl der Landtags-Ausschüsse betrug in dieser Session 7 und zwar bestand der Rheinausschuß aus 7, alle übrigen, nämlich der Finanz-, Gemeinde-, Schul- Wehr- Straßen- und volkswirtschaftliche Ausschuß aus je 5 Mitgliedern; das macht zusammen

37 Ausschußstellen, nach welchen es bei 19 anwesenden Herren Abgeordneten fast auf jeden der Herren zwei Ausschuß-Mandate traf.

Unter den der Beschlußfassung unterzogenen Gegenständen befinden sich dieses Jahr 9 Gesetzentwürfe, darunter 4, die als Regierungsvorlagen, 4 die als Vorlagen des Landesauschusses eingebracht wurden und einer der aus den Berathungen des betreffenden Ausschusses hervorging.

Außer diesen durch den Landesauschuß vorgelegten Gesetzentwürfen wurden noch weitere 18 Gegenstände von demselben ausgearbeitet und beim hohen Landtage eingebracht. Selbstständige Anträge der Herren Abgeordneten erfolgten 7, Gesuche und Eingaben von außerhalb der hohen Landesvertretung Stehenden waren 28 eingelaufen.

Der Finanzausschuß befaßte sich mit der Prüfung des Landesbudget pro 1892; der Rechnungs-Abchlüsse der einzelnen Fonde pro 1890 und 1891; der Haushaltsrechnung der Landesirrenanstalt; dem Voranschlage des k. k. Landesschulrathes. Ferner erledigte er zahlreiche Gesuche um Unterstützung aus Landesmitteln; so z. B. des Obstbau-Club Dornbirn, des Fischerei-Vereines, des Schießstandes Schruns, der Wohlthätigkeitsgesellschaft in Innsbruck, des Asyl-Vereines zur Pflege kranker Studirender, des Philosophen-Vereines und des katholischen Schulvereines, das Gesuch des Secundararztes in Balduna um Gehaltserhöhung, die 2 Gesuche um Remuneration zum Besuche des Obstbaucurses und um Verleihung eines Thierarzneistipendiums.

Dem Gemeindeauschusse waren zugewiesen die Landes-Ausschußvorlage, betreffend Abänderung der Gemeinde-Wahlordnung; der Gesetzentwurf, betreffend das Verbot der Thierquälerei; der Entwurf einer Durchführungs-Verordnung zum Vermögenssteuer-Circulare; Act, betreffend die Polizeistunde; Regierungsvorlage, betreffend die Steuerbefreiung für Arbeiterwohnungen; der Vorschlag auf Abänderung der Bauordnung; der Antrag in Angelegenheit der Bettelmusik-Lizenzen und in Betreff der Dornbirner Gemeindevahlen.

Der Wehrausschuß beschäftigt sich in mehreren Sitzungen mit der Abänderung des Landes-Vertheidigungsgesetzes.

Der Schulausschuß vollendete die Berichte in Betreff Nichteinhebung von Inter-calarien; die Angelegenheit der sonntäglichen und der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen und berieth die Frage der Subventionierung der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Der Straßenausschuß erledigte die Angelegenheit des Wegbaues Au-Damüls; des Flegengeweges; der Straße Lantrach-Bezau; der Erhaltung der Wasserthaler Straße; den Gesekentwurf, betreffend die Hinterwälder Straße; das Radfelgengesetz für Wasserthal; das Gesuch wegen Subventionierung für den Straßenbau nach Gargellen und Unterstützung für Wegherstellungen in Bürserberg; die Anträge wegen Aufhebung der Straßenzölle und wegen der Bahn in den Bregenzerwald.

Besonders zahlreich waren die Agenden, deren Berathung dem volkswirthschaftlichen Ausschusse oblag.

Da ist vor Allem zu nennen das umfangreiche Jagdgesetz; das Gesuch der Stickeri-Productivgenossenschaft; die Petition der Sticker um Herabsetzung der Einkommensteuer; das Gesuch des landwirthschaftlichen Vereines um Subvention; die Petition der Raiffeisen'schen Kassen um Beistellung eines Berathers; der Act, betreffend Aufforstung des Arlbergs; die Eingabe wegen Beschränkung des Hausierhandels; die Gesuche wegen Schaffung eines eigenen Sanitätsbezirkes für Vorarlberg; die Regierungsvorlage wegen Abänderung des Thiersenchenfondsgesetzes; der Antrag auf Gewährleistung beim Rindviehhandel; die Gesuche in Sachen des Verbotes der Ziegenweide und die Petition der Gemeinde Bludesch wegen eines Beitrages zu den Illwuhrbauten und endlich das Gesuch wegen Erleichterung im steuerfreien Branntweinverfahren.

Der Rheinausschuß endlich hatte die für unser Land so schwerwiegende Frage der Schaffung

eines Gesetzes, betreffend den Ausbau der Rheinbinnendämme zu berathen und soeben hat das h. Haus einem solchen Gesekentwurfe die Zustimmung ertheilt, der zwar vom Lande neuerlich schwere finanzielle Opfer fordert, der aber, so Gott will, den Schlüsselstein legen helfen soll in der Frage der Verstärkungs- und Schutzbauten am Rheine. Gebe der Himmel, daß die vielen Mühen und Opfer, die Land und Gemeinden hierin gebracht, nicht umsonst sind, und daß für die so schwer heimgesuchten Rheingemeinden nach all den Bedrängnissen der letzten Jahre wieder bessere Zeiten kommen mögen.

Ich habe mir erlaubt, hohes Haus, ein gedrängtes Bild über die Thätigkeit unserer Landesvertretung zu geben. Wenn man sich die zahlreichen Berathungsgegenstände, die durchberathen und in eigenen Berichten vor das h. Haus gebracht werden mußten, ins Gedächtnis zurückruft, wenn man erwägt, daß neben 20, mitunter sehr lang dauernden Hausitzungen noch zahlreiche Sitzungen der 7 einzelnen Ausschüsse abgehalten wurden, zu denen bei 70 Berichte zu verfassen waren, so ergiebt sich von selbst die Thatsache, daß die abgelaufene Session die schwersten Anforderungen an die Ausdauer und Arbeitskraft der einzelnen Herren Abgeordneten gestellt hat. Ich kann Ihnen aber an dieser Stelle das Zeugnis nicht vorenthalten, daß Sie diesen Anforderungen mit einem eisernen Fleiße und unermüdblichen Eifer vollauf entsprochen haben und freudig spreche ich Ihnen Allen hiefür meinen Dank aus.

Mit diesem meinen Danke an die Herren Abgeordneten verbinde ich ganz besonders Worte der Anerkennung und des Dankes an den hochverehrten Herrn Regierungsvertreter, welcher mit so großer Aufopferung allen Verhandlungen, sowohl im h. Hause, als auch in den Ausschüssen beigewohnt, und uns allen in so liebenswürdiger Weise berathend und wohlwollend zur Seite gestanden.

Und nun, meine Herren, bevor wir diese Räume für dieses Jahr verlassen, lassen Sie uns als gute Oesterreicher und ergebene treue Unterthanen unseres erhabenen Kaisers und Herrn gedenken. Gott der Herr möge schirmend seine segnende Hand ausbreiten über Se. Majestät, unsern allgeliebten Kaiser und das ganze kaiserliche Haus, der Allmächtige möge Sr. Majestät noch viele Jahre bis zur äußersten Grenze des Alters erhalten, als Hort und Schutz

des Friedens, als Vater all Seiner Ihm innig anhängenden treuen Völker.

Und so rufen wir es zum Schlusse unserer Berathungen laut hinaus in die Gauen unseres engeren Vaterlandes: Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr lebe hoch! hoch! hoch!

(Das ganze Haus erhebt sich und stimmt in die Hochrufe des Herrn Landeshauptmannes begeistert ein.)

Somit erkläre ich die II. Session der 7. Landtagsperiode für geschlossen.

Regierungsvertreter: Hohes Haus!

Am Schlusse der heurigen Landtags-Session, welche die vorangegangenen sowohl an Reichhaltigkeit des vorgelegenen Verhandlungsmaterials, als auch an Dauer weit übertrifft, ist es mir eine angenehme Pflicht, Ihnen, hochverehrte Herren, namens der hohen Regierung für den gewissenhaften Eifer, die Ausdauer, den hohen Ernst und die Arbeitsfreudigkeit, die Sie bei der Berathung so vieler umfangreicher und wichtiger Agenden an den Tag gelegt haben, den wärmsten Dank auszusprechen.

Ich spreche dem hochverehrten Herrn Landeshauptmann und auch Ihnen, meine Herren, ganz besonders den besten Dank aus für die Coullance, welche Sie gegenüber den eingebrachten Regierungsvorlagen bewiesen haben und ich bin der Ueberzeugung, daß auch Sie, meine Herren, das aufrichtige Bestreben der Regierung, die Landesangelegenheiten auf jede Weise zu fördern und zu unterstützen, dankbarst anerkennen.

Die Regierung und die Landesvertretung haben ja dasselbe Ziel, denselben Zweck vor Augen, nämlich die geistige und materielle Wohlfahrt des Landes Vorarlberg, und diesem Ziele sind wir durch die heurige Session wieder um einen bedeutenden Schritt näher gerückt.

Sollte es mir vergönnt sein, zur Erreichung dieses Zieles auch meinerseits ein Scherlein beitragen zu können, so bitte ich, meiner freudigen Mitwirkung nach besten Kräften sich versichert zu halten.

(Bravorufe.)

Martin Thurnher: Ich glaube im Sinne aller Mitglieder dieses hohen Hauses zu sprechen, wenn ich unserem hochgeehrten Herrn Vorsitzenden für seine umsichtige und objective Leitung der Verhandlungen, die auch wesentlich dazu beitrug, diese Verhandlungen zu fördern und einem günstigen Abschlusse zuzuführen, im Namen des Hauses den wärmsten Dank ausspreche.

(Bravorufe.)

Landeshauptmann: Ich danke sehr für diese freundlichen Worte; sie werden mir ein Sporn sein zum Besten des Landes auf diesem Posten auszuharren und, so Gott will, im Vereine mit Ihnen noch lange zum Wohle des Landes wirken zu können.

Ich wünsche allen Herren eine recht glückliche Heimkehr und ein frohes Wiedersehen im kommenden Jahre.

(Schluß um 12 Uhr 10 Min.)

